

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 264.

Dienstag, den 10. November 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Arbeiterinnenschutz.

In diesen Tagen soll die zweite Lesung des Teils der Gewerbeordnungs-Novelle in der Reichstagskommission erfolgen, der sich mit dem Arbeiterinnenschutz und den aus Anlaß der Berner Konvention vom 26. September 1906 erforderlichen Änderungen der Gewerbeordnung beschäftigt. Über die Sitzungen der Kommission haben wir eingehend berichtet. Bei der Zerrissenheit der Materie erscheint es jedoch zweckmäßig, die wesentlichsten Beschlüsse der Kommission nochmals im Zusammenhange wiederzugeben.

Es sind folgende:

1. Statt der elfstündigen Höchst- und der zehnstündigen Maximalarbeitszeit soll der zehnstündige Maximalarbeitszeit am Sonntagabend nur acht Stunden, für verheiratete Frauen höchstens sechs Stunden betragen.

2. Der Schluß der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage soll statt wie bisher um 5 $\frac{1}{2}$ am 5 Uhr erfolgen.

3. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren dürfte bisher nicht vor 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnen und nicht über 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends ausgeübt werden. Nach dem Beschluß der Kommission ist die Anfangszeit auf sechs Uhr morgens, die Endzeit auf acht Uhr abends gelegt.

4. Für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden eingeführt.

5. Arbeiterinnen sollen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.

6. Der Mitgabe von Arbeit nach Hause und der Möglichkeit, dadurch den zehnstündigen- und Maximalarbeitszeit zu umgehen, soll durch eine Bestimmung entgegengetreten werden, die für die Tage, an welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden darf. Unzulässig soll auch die Mitgabe von Arbeit für Sonn- und Festtage sein. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit als die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt waren, soll die Überweisung von Arbeit nach Hause nur in dem Umfang zulässig sein, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können.

7. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken soll auch über Tage unzulässig sein, ebenso die Beschäftigung in Kokereien und der Transport von Materialien bei Bauten aller Art durch Arbeiterinnen.

8. Diese vorstehenden Bestimmungen sollen auf Betriebe, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt werden, anwendbar sein. Die Vorschriften über Lohnverwirkung, Arbeitsordnung und die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen, die bisher nur für Fabriken galten, sollen fortan für solche Betriebe gelten, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt sind. Der Begriff der Fabrik ist aus dem Gesetz eliminiert. An seine Stelle ist der Begriff von „Betrieben“, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden“ getreten. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Arbeiter, also auch wenn die Zahl derselben weniger als zehn beträgt, sollen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen für alle Werkstätten gelten, in welchen mit elementarer Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen. Ebenfalls ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter sollen diese Vorschriften Anwendung finden auf: Hüttenwerke, Zimmereien, andere Bauhöfe, Werften und Werkstätten der Tabakindustrie, Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben sollen unter die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern fallen, wenn in diesen Betrieben in der Regel mindestens fünf Arbeiter beschäftigt werden. Dem Bundesrat ist die Ermächtigung gegeben, auch auf andere

Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, die Anwendbarkeit der Schutzvorschriften auszudehnen. Keine Anwendbarkeit sollen die Schutzvorschriften finden: auf Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, ferner auf: Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, auf diejenigen Arbeiter in Handelsgeschäften, welche nicht in einem zu dem Handelsgeschäft gehörigen Betrieb mit der Herstellung oder Bearbeitung von Waren beschäftigt sind, auf die Angestellten in Heilanstalten und Genesungshäusern, auf Gärtnereien, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikausführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie auf Verkehrsgewerbe. Der Vorschlag der Regierung, auch die Bauten auszunehmen, ist gefallen, vielmehr beschlossen, den Bundesrat zu ermächtigen, die Vorschriften auf Bauten auch dann auszudehnen, wenn auf diesen weniger als 10 Arbeiter beschäftigt sind. Ausgenommen ist noch das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden wie an Vorabenden von Festtagen nach 5 Uhr nachmittags für Arbeiterinnen in Badeanstalten.

9. Die große Durchlöcherung der Schutzvorschriften, welche die Gewerbeordnung schon heute zuläßt, und die nach der Vorlage der Regierung noch erheblich vermehrt werden sollte, ist etwas gemindert. Es sollen fortan Ausnahmen zulässig sein a) an 40 Tagen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, b) wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben, c) durch Bundesratsbeschlüsse für Gewerbebezirke, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens 40 Tage im Kalenderjahre, sowie gleichfalls durch Bundesratsbeschlüsse für Gewerbebezirke, in denen die Verrichtung der Nacharbeit zur Verrichtung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeiterzeugnissen dringend erforderlich erscheint. Jedoch muß in letzterem Falle die Mindestruhezeit von 11 Stunden gewährt werden.

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß es der Kommission gelungen ist, Verschlechterungen, die die Regierungsvorlage beabsichtigte, zu beseitigen und einige Verbesserungen vorzunehmen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Beschlüsse der Kommission lediglich Flickwerk sind. Wir sehen davon ab, daß die vorgeschlagenen Schutzvorschriften sich lediglich auf Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter erstrecken, weil der bislang beratene Teil der Gewerbeordnung nur eine Art Ausführung der Berner Konvention ist, die sich ja nur auf Arbeiterinnen bezieht. Schutzvorschriften für männliche Arbeiter sowie überhaupt Änderungen der Gewerbeordnung, welche über diesen schmalen Rahmen hinausgehen, sind dem Teil der Gewerbeordnung, der nach der Verabschiedung des besprochenen Teiles zur Beratung kommt, vorbehalten. Aber auch bei Berücksichtigung der Abgrenzung auf das von der Berner Konvention berührte Gebiet gehen die Kommissionsbeschlüsse bei weitem nicht weit genug. Insbesondere vermischen wir die Ausdehnung des Schutzes auf alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, zum mindesten auf alle Betriebe, die fünf Arbeiterinnen oder mehr beschäftigen. Der zehnstündige Tag hinter dem, was erreichbar und durchführbar ist, durchaus hinterher. Im Jahre 1902 war bereits in nahezu zwei Dritteln der Betriebe der zehnstündige Tag errungen. Die Durchführung eines Achtstündentages wäre im sozialen, gesundheitlichen, sittlichen und kulturellen Interesse der Arbeiterinnen und der Gesamtheit notwendig und durchführbar. Leider hat in erster Lesung die Kommission den Achtstündentag und auch den Neunstündentag abgelehnt. Für bedauerlich halten wir ferner, daß die Kommission die Anträge auf Einengung der Ausnahmebestimmungen gestrichen hat, insbesondere die Bestimmung, daß auch auf Gärtnereien, das Schankwirtschaftsgewerbe und das Verkehrsgewerbe die Schutzvorschriften Anwendung finden sollen. Es wird noch viel mühselige Arbeit erforderlich sein, um den dem Abschluß nahenden Teil der Gewerbeordnung zu einem brauchbaren zu gestalten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag.

setzte am Montag zunächst die Beratung des Weingesezes fort, das nicht, wie es irrtümlich hieß, am Sonntagabend erledigt war. Es kam noch eine lange Reihe Redner zum Wort. Der Konservative Beuchelt brachte eine warme Lobrede für die edlen, aber verkannten Weinmarken Schle-

dens, und der süddeutsche Agrarier Stauffer lieferte eine appetitliche Analyse des berühmten Musbacher des verfloßenen Sartorius, Genosse Lehmann-Wiesbaden machte erneut auf den Zusammenhang des Rückgangs des Weinkonsums mit der wirtschaftlichen Depression aufmerksam, und wies darauf hin, daß die allseitige, auch von süddeutlich-agrarischer Seite beklagte Lässigkeit der preussischen Weinkontrolle ihren guten Grund hat: Man will den mächtigen Zuckerbaronen nicht auf die Hühneraugen treten. In Frankreich sieht es, wie Genosse Lehmann anführte, ähnlich; auch dort klagten die Winzer des Südens mit Recht über die Begünstigung der Pantischereien der nördlichen Zuckerbaronen. — Das Gesetz wanderte an eine 28gliedrige Kommission, worauf in ziemlich vorgerückter Stunde das Haus sich der Beratung des Gesetzes über die Preisfeststellungen beim Schlachtviehhandel zuwandte. Passender würde das Gesetz genannt werden „Reichsgesetz zur Erzeugung agrarischen blauen Dunstes“. Des Pudels Kern ist nämlich der: Die Agrarier wünschen, daß nach Lebendgewicht notiert wird, um den Vorrat der Fleischwertenerung von sich auf die Metzger abwälzen zu können. Dielem Wunsch kommt das Gesetz entgegen und so vollführte der Agrarier Köfcke und Liborius Gerstenberger Freudenbrünge, die mit nordhannoverscher Schwerfälligkeit der Nationalliberale Wachhorst de Wente nachzumachen versuchte. Genosse Scheidemann hing der Frage die Schelle um und nagelte den neuen Liebesdienst fest, den die Regierung des blamierten Europäers Bülow den übers Grab hinaus geliebten Agrariern leistet. Mit der Zahmheit, die einem Ordenbehangenen ziemt, übte Herr Fischbeck unter besonderer Berücksichtigung des Berliner Zentralviehhofes bescheidene Kritik an der Vorlage, während sein Freund Kober, der Blockmeßgermeister von Magdeburg, kräftigere und vor allem amüsantere Töne fand. Da die Agrarier es eilig haben, wurde eine Kommissionsberatung abgelehnt und das Schwindelgesetz soll im Plenum erledigt werden. — Am Dienstag sehen, wie bekannt, die Interpellationen über die Riesenblamage zur Beratung.

Die Kriegsspiele Wilhelms II.

Nach dem vom Kaiser durchgesehenen und für richtig befundenen Bericht über das berühmte Kaiser-Interview hat Wilhelm II., der im Jahre 1896 den Präsidenten Krüger dazu beglückwünscht hatte, daß er ohne die Unterstützung eines anderen Staates den Einfall Jamesons vereitelt habe, England einen Feldzugsplan gegen die Buren zur Verfügung gestellt, den er selbst mit Unterstützung des Großen Generalstabs entworfen hatte. Zu diesem Feldzugsplan des Verfassers des Krüger-Telegramms bemerkt die „Militärisch-Politische Korrespondenz“:

Die Angabe des „Daily Telegraph“, daß ein Feldzugsplan des Kaisers für die englischen Aktionen des Winters 1899/1900 „dem Großen Generalstabe vorgelegen habe“, ist in dieser präzisen Form wohl keinesfalls richtig. Der damalige Chef des Generalstabes der Armee, Generaloberst Graf von Schlieffen, will in ein solches „Dokument“ ebensowenig Einsicht gehabt haben, wie der Chef der einschlägigen (III.) Abteilung, der jegige Generalleutnant und Direktor der Kriegsakademie von Flatau. Man hält es in militärischen gut unterrichteten Kreisen dagegen für möglich, daß der heutige kommandierende General des XVII. Armeekorps in Danzig, von Mackensen, als damals ältester Flügeladjutant, oder der General von Beseler, der zu jener Zeit Oberquartiermeister im Generalstab der Armee war und oft zum Kaiser befohlen wurde, einen solchen kaiserlichen Entwurf begutachtet haben. General von Beseler, jetzt Generalinspektor des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, hat auch in jenem Winter des Jahres 1900 mehrfach Kriegsspiele geleitet, die auf dem damals allerdings noch ziemlich primitiven süd-afrikanischen Wege- und Geländekartenmaterial gespielt wurden und tatsächliche, kriegsmäßige Annahmen aus dem englischen Feldzug gegen die beiden Burenrepubliken zur Grundlage hatten.

Leider teilt die „Militärische Pol. Korresp.“ nicht mit, ob bei diesen vom General von Beseler geleiteten Kriegsspielen die Buren auch gründlich in die Pfanne gehauen worden sind. Denn da die Engländer von dem ihnen zur Verfügung gestellten Feldzugsplan anscheinend keinen Gebrauch gemacht haben, wäre doch wenigstens bei den vom General von Beseler veranstalteten Kriegsspielen die Buren die ihnen zugebachten vernichtenden Schläge empfangen haben!

Auflösung des ostasiatischen Detachements.

Das in Peking und Tientsin stehende ostasiatische Detachement soll aufgelöst und die Mannschaft in die Heimat zurückgeführt werden. An Stelle dieses Detachements wird ein Marine-Detachement neu gebildet, das dem Gouverneur von Kiautschou unterstellt wird.

Achtung Zimmerer! Wegen Affordarbeit ist über die Affordanten (Zwischenmeister) Salow und Höner die Sperre verhängt. In Betracht kommt der Bau Grünmühle.

Achtung Zimmerer! Über das Geschäft des Zimmermeisters Naumann in Eckhorst ist seitens der Bahnhofs-Stockelsdorf der Zimmerer die Sperre verhängt.

Achtung Maurer! Wegen Affordarbeit ist über die Affordanten (Zwischenmeister) Mädel, Fadenburger Allee Nr. 51, Jabs, Werberstraße die Sperre verhängt. In Betracht kommen folgende Bauten der Firma Görner u. Heidenreich: Fünfhausen Nr. 21-23, Grünmühle in der Hafenstraße, Seibau Markt, Kaltenhof bei Schwartau.

Achtung Bauarbeiter! Über die Seibbauarbeiten in der Marktstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtinnehaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt. Ferner ist die Sperre über die Arbeiten der Affordanten Mädel und Jabs im Fünfhausen und über den Bau Hafenstraße (Grünmühle) wegen Entlassung sämtlicher Bauarbeiter verhängt.

h. Eine große öffentliche Protestversammlung gegen die geplante Tabaksteuererhöhung tagte am gestrigen Abend im Vereinshaus. Als Referent war der Arbeitersekretär G. Mendorf-Kiel, ein genauer Kenner dieser Materie, gekommen. Redner führte einleitend aus, daß der Reichsrat durch die herrschende Wirtschaft ein großes Loch bekommen hätte. Um das entstandene Defizit zu decken, sollen für 500 Millionen Mark neue Steuern aufgebracht werden. Der neue Schatzsekretär will auch die Besitzenden zu den Steuern heranziehen, aber das Gros der Steuern soll doch aus den Taschen der breiten Masse des Volkes herausgezogen werden, vor allem sollen Tabak, Bier und Branntwein bluten. Von den im Jahre 1905 neu geschaffenen Steuern habe eigentlich die Zigarettensteuer nur eine günstige Einnahme erzielt, während die anderen Steuern mehr oder minder verlagert hätten. Der Regierung sei deshalb der Appetit beim Essen gekommen; aufs neue sei der Tabak zur weiteren Besteuerung herangezogen. Redner gibt einen Rückblick auf den seit 1879 eingetretenen Wachstum der Belastung des Tabaks. Die Tabakindustrie ist seit dieser Zeit nicht aus der Beunruhigung herausgekommen. So sei 1882 von Bismarck das Tabakmonopol verlangt worden. Ende der achtziger und Mitte der neunziger Jahre sollte der Tabak schärfer zur Steuer herangezogen werden, doch gelang es in diesen Fällen noch, die Umschläge zurückzuweisen. Schon damals erklärte der Abgeordnete Karbors, daß, wenn auch jetzt die Steuer abgelehnt sei, sie doch in kurzer Zeit wieder kommen würde, und er hat recht gehabt. 1902 schon forderte der Reichsschatzsekretär wiederum eine weitere Besteuerung des Tabaks und des Bieres. 1905 durchzogen abermals bedrohliche Gerüchte das Land. Der Tabak sollte mit einer Steuer von 85 bis 120 Mk. pro Doppelzentner und ausländischer gar mit 270 bis 1200 Mk. pro Doppelzentner belegt werden; nur der damals eingeleiteten großzügigen Agitation von Fabrikanten, Händlern und Arbeitern sei es zu danken gewesen, daß, wenn auch nicht die ganze Steuer gefallen sei, so doch nur die Zigarettensteuer das Licht der Welt erblickt hätte. Das sei so in aller Kürze die Geschichte der Besteuerung des Tabaks. Welche Wirkung hat nun die ewige Beunruhigung der Tabakindustrie gehabt? Schon 1879 trat als Folge der Tabakbesteuerung ein großes Elend unter den in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern auf. Scharenweise mußten die Arbeiter auswandern und sich jenseits des Wassers eine neue Existenz gründen. Nach der Gewerbezahlung von 1882 sind 20 000 Arbeiter weniger in der Tabakfabrikation beschäftigt gewesen wie 1879 und bei Einführung der Zigarettensteuer ist in Berlin nur mit halber Arbeitszeit gearbeitet worden, während in Dresden die Hälfte der Arbeiterschaft auf das Straßenpflaster geworfen wurde. Hinzu kommt noch, daß die Tabakindustrie nicht wie so manches Handwerk an den Ort gebunden ist, sondern daß der Fabrikant sehr leicht in der Lage ist, seinen Betrieb nach Gegenden mit niedrigen Löhnen zu verlegen. Nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn der gesamten Arbeiter im Jahre 1906 1027,59 Mk., während der Durchschnittslohn der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter nur 574,75 Mk. ergab. Der Durchschnittslohn der gesamten Arbeiter ist seit 1900 um 131 Mk. gestiegen, der der Tabakarbeiter aber nur um 33 Mk. Diese Zahlen sprechen Bände. Und dabei hätten die Tabakarbeiter macker für Verbesserung ihrer eunden Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft, aber es hätte nicht viel genutzt. Schuld hieran sei die Regierung mit ihrer ewigen Beunruhigung der Industrie. Redner schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden, die Tabakarbeiter in ihrem gerechten Kampfe gegen diese Steuererhöhung zu unterstützen. Ein Sturm der Entrüstung mußte überall ausbrechen und das Gewissen der Regierung und des Reichstages schärfen. Gelänge es trotzdem nicht, die Vorlage zu Fall zu bringen, so sei der Industrie das Todesurteil gesprochen und die Tabakarbeiter, die früher die Pioniere in der Arbeiterbewegung gewesen seien, würden unrettbar dem Elend überantwortet. In der Diskussion nahm der Genosse Wissel das Wort, der den Referenten ermahnte, Mittel und Wege anzugeben, um eventuell feststellen zu können, ob die Fabrikate noch zu einigermaßen annehmbaren Verhältnissen hergestellt würden. Er glaube, daß die Arbeitererschaft dann die Tabakarbeiter mitkämpfer unterstützen könnten. Es gelangte sodann folgende Resolution zur Verteilung:

Die heute, am 9. November 1908, im Vereinshaus in Lübeck tagende Versammlung hält es für ihre Pflicht, mit aller Entschiedenheit gegen jede weitere Belastung namentlich der mundeihemittelten Volksschichten durch indirekte Steuern zu protestieren, wie sie auch der ganzen heutigen Reichsfinanzwirtschaft protestierend gegenübersteht.

Ganz besonders aber betont die Versammlung, daß sie die Zustimmung des Reichstages zu einer Mehrbelastung des Tabaks oder zur Tabakfabriksteuer für ein Verbrechen gegen die Tabakindustrie, speziell gegen die Tabakarbeiter hält.

Ein Reichstag, der darauf Anspruch erhebt, eine gerechte Volksvertretung zu sein, dürfte keinen Augenblick zweifeln, daß die geplante schwere Belastung für die Tabakindustrie und deren Arbeiter, Kleinproduzenten und Händler, von vernichtender Wirkung ist. Statt einer weiteren Tabaksteuer zuzustimmen, hat der Reichstag die unbedingte Pflicht, Maßregeln zum Schutze der in den eunden Verhältnissen lebenden Tabakarbeiter zu beschließen.

In seinem Schlußwort betonte der Referent, daß es für den Augenblick darauf ankomme, daß die gesamte Bevölkerung eintrete gegen eine weitere Belastung des Tabaks. Über die Mittel, wie den Tabakarbeitern weiter zu helfen sei, wird sich dann später sprechen lassen. In den achtziger Jahren schon wurde versucht, eine Schutzmarke einzuführen, leider hatten die Arbeiter diesem Vorgehen nicht das nötige Verständnis entgegengebracht. - Sodas im Jahre 1895 die

Ein mißglücktes Attentat. Aus Kalkutta, 8. November, wird telegraphiert: Der Gouverneur von Bengalen, Sir A. H. Leith Fraser, ist gestern Abend auf wunderbare Weise dem Schicksal entgangen, ermordet zu werden. Während er sich mit dem Lesen von Zeitungen beschäftigte, trat plötzlich ein junger Bengale auf ihn zu, hielt ihm einen Revolver vor die Brust und drückte zweimal ab. Die Patronen verjagten jedoch und der Täter wurde festgenommen. Während dies geschah, entfernten sich einige Bengalen, die sich vor der Halle, dem Schauplatz des Mordanschlags, aufgehalten hatten, in großer Eile. Es wird angenommen, daß es Helfershelfer des Täters waren.

Ein mißglücktes Attentat. Aus Kalkutta, 8. November, wird telegraphiert: Der Gouverneur von Bengalen, Sir A. H. Leith Fraser, ist gestern Abend auf wunderbare Weise dem Schicksal entgangen, ermordet zu werden. Während er sich mit dem Lesen von Zeitungen beschäftigte, trat plötzlich ein junger Bengale auf ihn zu, hielt ihm einen Revolver vor die Brust und drückte zweimal ab. Die Patronen verjagten jedoch und der Täter wurde festgenommen. Während dies geschah, entfernten sich einige Bengalen, die sich vor der Halle, dem Schauplatz des Mordanschlags, aufgehalten hatten, in großer Eile. Es wird angenommen, daß es Helfershelfer des Täters waren.

brauchte die trauernde Witwe ihre Ausgaben in dem Trauerjahr, in dem sie ja ohnehin zu einer gewissen Zurückhaltung gezwungen ist, nur auf zirka 20 000 Mk. einzuschränken, um in dem einen Jahre die 30 000 Mk. Steuern erspart und das ererbte Kapital wieder auf eine volle Million gebracht zu haben!

Die Alldeutschen rühren sich.

Der Alldeutsche Verband, eine Gruppe von Leuten, die in Deutschland niemand ernst nimmt, und die mit ihren Phantasiegebilden dem Auslande mehr als einmal Anlaß geboten haben, eine Deutschland unfreundliche Haltung einzunehmen, fühlen sich verpflichtet, auch ihrerseits in die gegenwärtigen verworrenen politischen Verhältnisse einzugreifen. Sie wenden sich an die Reichstagsabgeordneten und sagen in ihrem Aufrufe: „Die kraftvolle einmütige Haltung der deutschen Presse entbindet den Reichstag nicht von der Notwendigkeit, das anzusprechen, was die Volksseele bewegt. Wo alle anderen Stellen versagen, auf die das deutsche Volk mit — leider unberechtigtem Vertrauen blickte, ist der Reichstag der letzte Träger deutscher Hoffnung. Wir können uns nicht denken, daß in diesem wichtigsten Zeitpunkt seit Bestehen des deutschen Reichstages die Volksvertreter sich irgend welche Zurückhaltung auferlegen und damit ihrer Bedeutung und Wertung vor dem In- und Auslande einen unheilvollen Stoß versetzen sollten.“

Das Rundschreiben kann nur den Sinn haben, daß nunmehr auch die Alldeutschen gegen den Fürsten Bülow Front machen. Allerdings aus ganz anderen Gründen, als wie ernsthafte Politiker. Denn den Alldeutschen ist der Fürst Bülow bisher immer zu wenig Draufgänger gewesen. Man wird deshalb von den alldeutschen Tiraden nur mit gebührender Heiterkeit Kenntnis nehmen können.

Der jüngste Zwischenfall in Casablanca

— eine lächerliche Bagatelle, die unter normalen Verhältnissen kaum erwähnt worden wäre, ist bekanntlich von der Regierung weidlich ausgeschlachtet worden, um über die unerwünschten Folgen des persönlichen Regimentes hinwegzutäuschen. Es scheint nun, daß diese unbedeutende Affäre weiter fruktifiziert werden soll, denn die „Nordd. Allgem. Ztg.“ enthält an der Spitze des Blattes eine offiziöse Darstellung der Vorgänge und kündigt weitere diplomatische Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich an. Die offiziöse Notiz hat folgenden Wortlaut:

„Durch den Staatssekretär von Schön war Ende Oktober dem französischen Vostschafter Cambon eine aktenmäßige Darstellung der Vorgänge bei der Festnahme der Deserteure in Casablanca übergeben und dabei die Bitte ausgesprochen worden, daß der deutschen Regierung auch eine französische Darstellung der Angelegenheit übermittelt werden möge. Am Sonnabend ist nunmehr dem auswärtigen Amt das französische Material in Gestalt eines Berichtes des Polizeikommissars Dorde in Casablanca zugegangen. Aus diesem Bericht ergeben sich hinsichtlich der Vorgänge bei dem Zwischenfall eine Reihe wesentlicher Abweichungen in der deutschen und der französischen Darstellung. Die französischen Zeugnisaussagen gehen dahin, daß mit den Tälichkeiten von den Konsulatsoldaten und von dem Konsulatssekretär begonnen worden sei; weiter wird angegeben, daß der Beamte des deutschen Konsulats die Deserteure gegenüber den französischen Marineoldaten als seine Landsleute bezeichnet und ihren Charakter als Deserteure ausdrücklich verneint habe. Auch würde es nach dem französischen Bericht zweifelhaft sein, ob sich die französischen Soldaten schon im Beginn des Zusammenstoßes klar darüber gewesen sind, daß sie Angestellte des deutschen Konsulats vor sich hatten. Ferner sollen gegen den deutschen Beamten von französischer Seite überhaupt keinerlei Ausschreitungen und Tälichkeiten stattgefunden haben. Die beiderseitigen Darstellungen des Zwischenalles stimmen hiernach so wenig überein, daß der tatsächliche Hergang weiterer Aufklärung bedarf durch erneute Erhebungen, sei es der beiderseitigen Behörden, sei es eines Schiedsgerichtes.“

Schweiz.

Ein Sieg. In Langenthal wurde Genosse Ricklin mit 5266 Stimmen in den Nationalrat gewählt.

England.

Gemeindewahlen. Kürzlich wurden in England und Wales Gemeindewahlen vorgenommen. Es wurden gewählt: 131 Konservative, 33 Liberale, 11 gewerkschaftliche und 9 sozialistische Kandidaten. Auch die Frauen stellten Kandidatinnen auf, die aber wenig Erfolg hatten: von 12 Kandidatinnen wurden nur zwei gewählt, nämlich: eine in Oxford, die andere in Manchester. Im ganzen zeigen die Wahlen, daß die konservative Stimmung immer mehr an Boden gewinnt.

Afrika.

Englische Kolonialkämpfe. Aus Kairo, 8. November, wird gemeldet: Eine englische Abteilung, die unter Führung eines Majors gegen feindliche Stammesangehörige im Süden von Kordofan kämpft, erlitt am 3. ds. Mts. Fassa Hill und nahm mehrere Hauptlinge gefangen. Die Verluste betragen auf englischer Seite drei Tote, darunter ein Offizier und 24 Verwundete; auf seiten des Feindes 60 Mann.

Indien.

Ein mißglücktes Attentat. Aus Kalkutta, 8. November, wird telegraphiert: Der Gouverneur von Bengalen, Sir A. H. Leith Fraser, ist gestern Abend auf wunderbare Weise dem Schicksal entgangen, ermordet zu werden. Während er sich mit dem Lesen von Zeitungen beschäftigte, trat plötzlich ein junger Bengale auf ihn zu, hielt ihm einen Revolver vor die Brust und drückte zweimal ab. Die Patronen verjagten jedoch und der Täter wurde festgenommen. Während dies geschah, entfernten sich einige Bengalen, die sich vor der Halle, dem Schauplatz des Mordanschlags, aufgehalten hatten, in großer Eile. Es wird angenommen, daß es Helfershelfer des Täters waren.

Siner, der hinter die Antifien gesehen hat.

In der Generalversammlung des konservativen Wahlvereins Hirschberg-Schnau sprach der kaiserliche Gesandte z. D. Raschdau auf eine an ihn gerichtete Anfrage über die letzten Berliner Vorgänge sich, nach der „Schleifischen Gebirgs-Zeitung“, in folgender bemerkenswerter Weise aus:

„Ich sehe, daß hier an der Richtigkeit der Darstellung der „N. N. Z.“ allgemein gezweifelt wird und doch ist diese Darstellung vollkommen zureichend. Ich habe mehrere Jahre als Vertreter des Auswärtigen Amtes in der Begleitung des Kaisers auf seinen Reisen gewirkt und habe dutzende Jahre in unmittelbarer Berührung mit dem ersten und zweiten Kanzler gearbeitet. Ich darf mir daher wohl ein Urteil über den Geschäftsgang zutrauen. Nun, ich darf sagen, wenn mir ein solches Unglück wie das geschehene passiert wäre, ich hätte keinen Ort in unserem Vaterlande gekannt, der entfernt genug gewesen wäre, um mich vor den vorwurfsvollen Blicken meiner Mitbürger zu schützen. Hier handelt es sich nicht um einen Fehler oder um ein Versehen, sondern um eine Versündigung an der Sicherheit unseres Vaterlandes. Es kann dafür nur die eine Sühne geben, daß jeder, der dabei die Mitschuld trägt, sein Amt aufgibt, zu dessen Führung er sich unfähig erwiesen hat. Denn das Vertrauen des Landes in diese Männer ist hoffnungslos verloren. Der Reichskanzler sollte einmal seine Leute auf die Straße schicken und in alle Schichten der Bevölkerung. Das Urteil würde lauten: „Schuldig ohne mildernde Umstände.“ Aber diese Sühne reicht nicht aus. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß eine Behandlung unserer auswärtigen Politik wie sie sich hier plötzlich mit erschreckender Klarheit der Welt offenbart, nicht mehr möglich ist. Wir sind hier unter Männern, die mit allem ihren Können einstehen für die Erhaltung einer starken Monarchie. Wenn wir diese wollen, dann müssen wir die ersten sein, die Einspruch erheben gegen die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, sonst haben wir den Schrecken in kürzester Zeit. Wir wundern uns, wie trotz aller Bemühungen tatkräftiger Männer die Auseinandersetzung Deutschlands in der Welt zunimmt. Vielleicht begreifen Sie jetzt die Gründe, wenn Sie die letzten Vorgänge recht genau betrachten. Nicht unserer Geschicklichkeit, sondern dem Glück, daß auch die anderen Völker ihre großen Sorgen haben, verdanken wir es, wenn unsere auswärtige Lage heute noch den Anschein einer Sicherheit gewährt. Aber die Gefahren wachsen und dabei peimigt uns das grauiame Gefühl, daß wir nicht an unserem Frieden arbeiten, sondern an unserem Verderben arbeiten. Vielleicht ist es noch ein Glück, daß uns diese große und schwere Warnung zuteil geworden, die uns annahet wie ein zweites Dimuz, verstehen wir sie nicht zu nutzen, dann klagen wir nicht die Götter, sondern uns selbst an.“

Hier ist also einmal einer aus den Kreisen der Eingeweihten, der die Wahrheit sagt, wenn auch nur andeutungsweise. Aber die Freimüthigen werden ihren Bülow schon schügen.

Die Trauer-Steuer.

Die „Kreuz-Ztg.“, das führende Organ der Konservativen, gibt an erster Stelle das Eingelände „einer Witwe“ wieder, dem sie die schmerzvolle Stichtmarke „zur Trauer-Steuer“ gegeben hat. In diesem Eingelände heißt es:

„Es ist schon so viel gegen die Nachlaß- und Erbschaftsteuer für Ehegatten und Kinder geschrieben, und doch erreicht das Thema noch immer unerträglich, sowohl vom praktischen als vom seelischen Standpunkt aus. Denn gewiß wäre es schwierig, eine andere Steuer ausfindig zu machen, die so tief und verlegend in die allerinnerste Häuslichkeit eingreife als diese — und das gerade in den schwersten Zeiten des Familienlebens, wo die Angehörigen noch ganz unter dem Eindruck des Schmerzes stehen — vielleicht aufgetrieben durch eine lange und angreifende Pflege, oder bis ins Innerste erschüttert durch einen plötzlichen Todesfall. Wie lange denkt man sich wohl die „angemessene Frist“, in der die Trauer berechtigt sein soll? Wer es weiß, was es heißt, den treuen Vater, den geliebten Mann zu verlieren, der weiß auch, wie quälend und schwer in solchen Momenten schon jetzt all die notwendigen geschäftlichen und Vormundschaftsachen empfunden werden; aber uns Unendliche würden sich solche Scherereien durch die geplante Steuer vermehren und in die Heiligkeit der Trauerzeit mit rauber Hand eingreifen.“

In der Tat, es ist fürchterlich, es ist eine Entweihung der heiligsten Gefühle, daß eine trauernde Witwe nach angemessener Frist der Steuerbehörde Auskunft darüber geben soll, wie hoch sich die Erbchaft ihres verchiedenen Ehegatten beläuft. Noch ehe eine angemessene Frist verstrichen ist und unmittelbar nach dem Todesfall muß zwar die trauernde Witwe sich von der Schneiderin ein Trauergewand anmaßen lassen, muß die Kondolenzbesuche empfangen, kurzum, alle peinlichsten und höchsten Zeremonien der sogenannten guten Gesellschaft mitmachen, ohne sich in stiller Bescheidenheit ihrem Schmerze hingeben zu können. Aber alles das erträgt sich eine trauernde Witwe. Nur wenn die Steuerbehörde, sei es selbst „nach angemessener Frist“, eine Auskunft verlangt über die Höhe des Nachlasses, dann ist das ein brutaler Eingriff in die „allerinnerlichste Häuslichkeit“, gerade in den schwersten Zeiten des Familienlebens.“

Wir stellen demgegenüber nur fest, daß dieser „verlehnende Eingriff“ nur bei solchen Familien stattfinden soll, bei denen sich die Höhe des Nachlasses auf mehr als 20 000 Mark bezieht. Ferner stellen wir fest, daß die Nachlaßsteuer sich bei einem Einkommen von 30 000 Mark nur auf ganze 150 Mk. belaufen würde, daß also der trauernden Witwe immerhin ein Vermögenobjekt von 29 850 Mk. verbleiben würde. Und selbst wenn das der trauernden Witwe hinterlassene Vermögenobjekt eine Million betragen würde, soll die Nachlaßsteuer erst die Höhe von 3 Proz. erreichen, also 30 000 Mark betragen, so daß trotz der „Trauer-Steuer“ die Witwe immer noch 970 000 Mk. behalten würde. Nehmen wir eine Vermögen des Kapitals von 5 Prozent an, so

Schugmarke wieder aufgehoben werden mußte. Allerdings ist zu jener Zeit die Organisation noch nicht so weit vorgeschritten gewesen wie jetzt, sodass zu hoffen ist, daß es jetzt besser werden wird. Nachdem die vorgeschlagene Resolution eine einstimmige Annahme gefunden hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Ein braver Parteigenosse. Der auch in Lübeck einen größeren Bekanntheitkreis besaß, ist dieser Tage in der Grenzstadt Friedrichsberg bei Berlin gestorben: Genosse Louis Müller. Genosse Müller war seinerzeit Redakteur des „Stück auf“, als der Sitz des Zentralverbandes der deutschen Formier noch in Lübeck war. Nach Überführung des Zentralverbandes der Formier in den Metallarbeiterverband wurde Genosse Müller Bibliothekar der Berliner Metallarbeiterorganisation. Genosse Müller hat seine Pflicht als Parteimitglied und Gewerkschaftsangehöriger stets erfüllt. Auch die hiesigen Metallarbeiter werden seinen Heimgang lebhaft bedauern. Ehre seinem Andenken!

Vorlesungen. Die Oberschulbehörde hat nach Meldung bürgerlicher Blätter den Beschluß gefaßt, ein Vorlesungswesen ins Leben zu rufen. Sollte der erste Versuch, der in der zweiten Hälfte dieses Winters mit drei Vortragserien unternommen werden wird, gelingen, so ist beabsichtigt, die Einrichtung nach zwei Seiten auszubauen: 1. für die Wissensbedürfnisse ohne Rücksicht auf eine bestimmte Vorbildung, 2. für einzelne Berufskreise und für höhere wissenschaftliche Ansprüche. Im Januar, Februar und März werden an je vier bis fünf Abenden folgende Vorlesungen gehalten werden: Landrichter Dr. Meyer über handelsrechtliche Fragen; Oberlehrer Dr. Brück über die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Vorkursarten; Prof. Dr. Ehrenberg-Kostel über Fragen des allgemeinen Wirtschaftslebens. — Oberlehrer Dr. Brück ist uns unbekannt. Die Namen der Herren Landrichter Dr. Meyer und Prof. Ehrenberg bedeuten jedoch ein Programm, das nur in den Rahmen eines reaktionären Staatswesens hineinpaßt. Uns dünkt, daß die Oberschulbehörde bei der Auswahl ihrer Dozenten für das geplante Vorlesungswesen nicht gut beraten war, wenn sie darauf rechnete, daß auch Arbeiter die Vorlesungen besuchen sollten. Bileicht war das allerdings garnicht beabsichtigt.

Arbeiterkrise. Gestern mittag um halb zwei Uhr stanzte sich der auf den Lubecawerken beschäftigte Stanzler Vorkurs drei Finger der rechten Hand gänzlich ab. Der Bedienstete mußte sich sofort in Behandlung des Herrn Dr. Hartmann begeben. Bemerkenswert ist, daß erst im Laufe voriger Woche an der Presse, durch welche das Unglück passierte, Neuierungen zum Auslösen der Stanzeln getroffen worden sind, die dem Schutze der Gesundheit der Arbeiter dienen sollten. Nimmere ist gerade infolge dieser Neuierungen der Unfall herbeigeführt worden. — Der auf der Lübecker Maschinenbaugesellschaft tätige Schmied St. hatte gestern nachmittag das Unglück sich bei der Arbeit die rechte Hand zerkratzen, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Nationale Schweinefleisch. Unter den Schweinefleisch Arbeiters Wdh. Sternberg in Schlutup ist die Schweinefleisch ausgebrochen. Der Stall des Genannten ist unter Sperre gestellt.

Körperverletzung. Gegen einen Zimmermann, der die Gebrauch eines Werkzeugs mit einem Bohrer auf die Hand geschlagen hat, wurde Anzeige wegen Körperverletzung erstattet.

Fahrrad Diebstahl. Am 9. ds. Mts., gegen 4 Uhr, ist beim Postgebäude ein Fahrrad, Marke „Wanderer“, mit der Fabriknummer 87 568, schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Freilauf und Rücktrittsbremse, abhandeln gekommen und vermutlich gestohlen worden. Auf der Verbindungsstange des Rades war ein kleines silbernes Schild mit dem Namen des Eigentümers, „Krauel“, angebracht. Mit einer vom Polizeiamt vorgeschriebenen Erkennungsnummer war es nicht versehen.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Infolge mehrerer Erkrankungen im Schauspiel-Verfonale muß der Spielplan für diese Woche einige Änderungen erfahren. Das zur Feier des Geburtstages Friedrich von Schillers für Mittwoch angelegte Schauspiel „Wilhelm Tell“ wird daher auf nächste Woche verschoben. Anstatt dessen gelangt das mit so großem Beifall aufgenommene Lustspiel „Standhafte Liebe“ von Krufe und hierauf die Burleske „Othellos Erfolg“ mit Herrn Oberregisseur Buchs in der Hauptrolle zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt um 8 Uhr abends. — Am Donnerstag kommt G. Verdis Oper „Der Troubadour“ zur Wiederholung. — Am Freitag geht das packende Schauspiel über den Waffern von Georg Engel nochmals in Szene. — Die Premiere des Operetten-Schlagers „Ein Walzertraum“ von Oscar Strauß findet am Sonnabend in glänzender neuer Ausstattung an Kostümen und Dekorationen statt.

Stadthalletheater. Am Donnerstag, abends 8 Uhr, geht der überaus lustige Schwan „Charleys Fante“ von Brandon Thomas in neuer Einstudierung in Szene. In den Hauptrollen sind die Damen Brandes, Vog, Walter, Kochne sowie die Herren Reichweyer, Stahl-Nachbauer, Laifen, Meunadier, Albert und Krohmann beschäftigt. Die Inszenierung liegt in Händen des Herrn Albert.

Schwartzau. Eine Volksversammlung findet am morgigen Mittwochabend im „Gasthof Transvaal“ statt. Über das persönliche Regiment und die neuen Reichsteuern wird Genosse Stellinger-Lübeck sprechen. Außerdem soll Stellung zur Gemeinderatswahl genommen werden. Diese Versammlung muß in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung überfüllt sein.

Serrek. Parteiversammlung. Am Sonnabend den 14. November findet bei Fräulein eine Parteiversammlung statt; Sorge ein jeder der Genossen für einen guten Besuch.

Obesloc. Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl erhielt der Kaufmann Dethloff 175, der Kandidat des Bürgervereins, Eisenbahnsekretär Brehme 136 und unser Genosse Fischer Vork 55 Stimmen. Dethloff ist somit gewählt.

Algenzburg. Eine entmenschte Frau hatte sich vor dem Ehrensburger Schöffengericht zu verantworten. Es handelt sich um die Frau eines Hamburger Kaufmanns, der in Dudenstädt wohnt. Die Anklage lautete auf brutale Mißhandlung ihrer eifährigen Nichte. Das arme Wesen mußte bei der ärztlichen Untersuchung bis zum Sklett abgemagert vorgefunden. Nur der Leid war unförmig aufgetrieben, wohl eine Folge der Hauptnahrung des Kindes, die aus Steckrüben bestand. Das Kind holte sich diese aus dem Keller, wo sie lagerten. Nur durch sorgfältige Pflege gelang es, die Kleine am Leben zu erhalten. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis.

Bergedorf. Von einem Zuge überfahren und getötet wurde Montag vormittag auf dem hiesigen Bahnhof der 25 Jahre alte Stationsgehülfe der Bergedorfer-Güterbahn, Otto Koch, aus Schiffbek. Er hatte auf dem Bahnhof Süd eine Lokomotive betiegen, um auf dem Güterbahnhof der Staatsbahn eine Bestellung anzurichten. Um den Weg abzukürzen, sprang er von der Lokomotive und wollte das Gleis überschreiten. In diesem Augenblick fuhr ein Vorortzug von Hamburg in den Bahnhof ein. Die Lokomotive erfaßte den jungen Mann und schloß ihn eine Strecke Weges mit. Ihm wurde hierbei der linke Arm abgefahren; am rechten Bein und am Kopf hatte er schwere Verletzungen erlitten. Er erlag bald darauf seinen furchtbaren Verletzungen.

Kiel. Die Veruntreuungssaffäre auf der Kaiserlichen Werft beschäftigte am Sonnabend die Zivilkammer II des Kieler Landgerichts. Der Marinefiskus hatte die Beschlagnahme des Vermögens des Kaufmanns Frankenthal beantragt, weil ihm durch dessen Vorgehen ein Schaden von mindestens 350 000 Mk. entstanden sei. Sachverständige Bücherrevisoren schätzten die Höhe der Summe der Veruntreibungen auf mindestens 1 Million Mark, während der Vertreter Frankenthals dessen Vermögen auf etwa 700 000 Mk. angab. Das Gericht beschloß, die Beschlagnahme des Vermögens bis zur Höhe von 350 000 Mk. zu verfügen. — Zur Werftaffäre. Die Untersuchung wegen der Veruntreibungen auf der kaiserlichen Werft dürfte so bald nicht beendet sein, da die Sache immer weitere Kreise um sich zieht. Bei der Kaufmannsfirma Brakel in Hamburg sind dieser Tage die Geschäftsbücher der früheren Firma Jakobsohn u. Brakel beschlaggenommen worden. Die beiden Kompanions gehörten zu den Hauptabnehmern der Frankenthalschen Waren. Nachdem die Beteiligten sich getrennt, sollen Jakobsohn u. Sohn das Geschäft allein fortgesetzt haben. Während der junge Jakobsohn sich in Untersuchungshaft befindet, hat man den Vater in Holland festgenommen. Von der Staatsanwaltschaft wird nun die Auslieferung verlangt, da der alte Jakobsohn sich der Anstiftung zur Unterschlagung schuldig gemacht haben soll. Ob die holländische Regierung dem Wunsche nachkommen wird, bleibt abzuwarten. Jetzt sind auch die Bücher der Verwaltung des Güterbahnhofs eingefordert worden, um daraus eventuell festzustellen, was in den letzten Jahren alles für die Firma Frankenthal und andere an der Sache beteiligte expediert worden ist. Der Marinefiskus beabsichtigt, den Kaufmann Frankenthal auf Ersatz des Schadens in Anspruch zu nehmen, den Frankenthal durch gewerksmäßige Fehler der kaiserlichen Werft in Kiel zugefügt hat, und hatte daher zu seiner Sicherung bei der zweiten Zivilkammer des Kieler Landgerichts den Antrag gestellt, Frankenthal's Vermögen bis zu 349 500 Mark mit Beschlag zu belegen. Der Antrag wurde begründet durch die von ihm vorgenommenen Schiedungen, die Geschäfte, welche bezweckten, sein Vermögen zu verschleiern und auf die Seite zu bringen, damit bei der drohenden hohen Zuchthausstrafe nichts mehr übrig bleibe. In Gegenwart des Untersuchungsrichters, Landrichter Grüzmacher, hat Frankenthal in einem Gespräch geäußert, sein Vermögen betrage 700 000 Mark, sei aber festgelegt und nicht realisierbar. 405 000 Mk. will er verloren haben, bei Geschäften mit Samson 25 000 Mk., in Paris 100 000 Franks, gleich 80 000 Mk., bei der elektrischen Zentrale habe er 140 000 Mk. zugelegt, bei Rubarth 40 000 Mk. verloren. Seiner Tochter, die den Rechtsanwalt Bing in München geheiratet hat, habe er 100 000 Mk. mitgegeben und zu ihrer Einrichtung, einschließlich der Hochzeit, 20 000 Mk. ausgegeben. Als Zeuge befanderte der Untersuchungsrichter, nach den Untersuchungsakten habe Frankenthal eingeräumt, etwa 3000 Kilogramm Bl. (Zylinderöl) ohne Bezahlung von der Kaiserlichen Werft bezogen zu haben. Aus der Korrespondenz, die Frankenthal mit seinem a-meta-Genossen Kaufmann Brakel und Hermann Jakobsohn, der von Hamburg nach Amsterdam geflüchtet, dort verhaftet ist und nächstens ausgeliefert wird, geht erth, ergibt sich, daß Frankenthal ihnen viele Nachzahlungen in Rechnung gestellt hat, aber die Werft hat nichts davon bekommen. Es sind Bestehungsgeelder für Werftbeamte gewesen. Mit der hebräischen Bezeichnung „Meschore“ ist nach Ansicht des Untersuchungsrichters der Magazinaufseher Kunst gemeint, mit dem Namen „Batbons“ der verhaftete Magazindirektor Rechnungsrat Heinrich. Auch werden sie Rabbi I und Rabbi II genannt. Rabbi III kommt auch vor, soll schon ermittelt sein. Diese drei Rabbis haben immer nur Gelder in runden Summen erhalten. So sind in den Abrechnungen Nachzahlungen erwähnt: 7250 Mk., 2500 Mk., 3700 Mk., 4750 Mk., 5000 Mk., 12 500 Mk., 7650 Mk. In den Büchern der Werft finden sich diese Nachzahlungen nirgends notiert, es müssen also Bestehungsgeelder sein. Festgestellt ist durch den Untersuchungsrichter, daß Frankenthal Eisenbahnwaggons verhandelt hat, von dem doppelten Gewicht dessen, was er der Werft bezahlt hat. Zum Teil kamen die Waggons direkt von der Werft, wurden dort beladen, aber nicht gewogen. Nach der Schätzung des Bücherrevisors Böhlke hat Frankenthal die Kaiserliche Werft um wenigstens eine Million Mark geschädigt. In einem einzigen Jahr hat Frankenthal, wie der Sachverständige Böhlke erklärt hat, eine Viertelmillion Mark verdient. Vom Untersuchungsrichter wird ferner erklärt, daß Frankenthal für seine Haushaltung doppelt Buch geführt hat, einmal falsch zur Ausschaltung der Steuerbehörde und dann richtig für sich selber. Nach Ansicht des Untersuchungsrichters ergab sich für die Kaiserliche Werft eine Schädigung durch Frankenthal um 350 000 Mk. Frankenthal habe 30 000 Kilogramm Altmaterial mehr von der Kaiserlichen Werft abgeführt, als er bezahlt habe. Die in der Abrechnung erwähnten Nachzahlungen haben in der Regel in keinem Verhältnis zur Materialdifferenz von 30 000 Kilogramm, sie wären erheblich geringer als deren Preis. Das Gericht fand den Antrag des kaiserlichen Marinefiskus auf Beschlagnahme von 349 500 Mk. aus dem Vermögen Frankenthals begründet und erteilte demgemäß. Durch Hinterlegung von 350 000 Mark könne Frankenthal die Aushebung des Arrestes erlangen. Frankenthal habe es sich selber zuzuschreiben, wenn man bei seinem unerlaubten Verhalten gegenüber der Kaiserlichen Werft und der Steuerbehörde ihm zutraue, daß er seine Gläubiger benachteiligen würde. Da er erhebliche Einnahmen gehabt, müsse bei Frankenthal ein viel größeres Vermögen vorhanden sein. Der Marinefiskus war durch die Rechtsanwälte Döring und Dr. Horn, Frankenthal durch Rechtsanwalt Dr. Weppler aus Hamburg und Rechtsanwalt Spiegel vertreten.

Kiel. Die Veruntreuungssaffäre auf der Kaiserlichen Werft beschäftigte am Sonnabend die Zivilkammer II des Kieler Landgerichts. Der Marinefiskus hatte die Beschlagnahme des Vermögens des Kaufmanns Frankenthal beantragt, weil ihm durch dessen Vorgehen ein Schaden von mindestens 350 000 Mk. entstanden sei. Sachverständige Bücherrevisoren schätzten die Höhe der Summe der Veruntreibungen auf mindestens 1 Million Mark, während der Vertreter Frankenthals dessen Vermögen auf etwa 700 000 Mk. angab. Das Gericht beschloß, die Beschlagnahme des Vermögens bis zur Höhe von 350 000 Mk. zu verfügen. — Zur Werftaffäre. Die Untersuchung wegen der Veruntreibungen auf der kaiserlichen Werft dürfte so bald nicht beendet sein, da die Sache immer weitere Kreise um sich zieht. Bei der Kaufmannsfirma Brakel in Hamburg sind dieser Tage die Geschäftsbücher der früheren Firma Jakobsohn u. Brakel beschlaggenommen worden. Die beiden Kompanions gehörten zu den Hauptabnehmern der Frankenthalschen Waren. Nachdem die Beteiligten sich getrennt, sollen Jakobsohn u. Sohn das Geschäft allein fortgesetzt haben. Während der junge Jakobsohn sich in Untersuchungshaft befindet, hat man den Vater in Holland festgenommen. Von der Staatsanwaltschaft wird nun die Auslieferung verlangt, da der alte Jakobsohn sich der Anstiftung zur Unterschlagung schuldig gemacht haben soll. Ob die holländische Regierung dem Wunsche nachkommen wird, bleibt abzuwarten. Jetzt sind auch die Bücher der Verwaltung des Güterbahnhofs eingefordert worden, um daraus eventuell festzustellen, was in den letzten Jahren alles für die Firma Frankenthal und andere an der Sache beteiligte expediert worden ist. Der Marinefiskus beabsichtigt, den Kaufmann Frankenthal auf Ersatz des Schadens in Anspruch zu nehmen, den Frankenthal durch gewerksmäßige Fehler der kaiserlichen Werft in Kiel zugefügt hat, und hatte daher zu seiner Sicherung bei der zweiten Zivilkammer des Kieler Landgerichts den Antrag gestellt, Frankenthal's Vermögen bis zu 349 500 Mark mit Beschlag zu belegen. Der Antrag wurde begründet durch die von ihm vorgenommenen Schiedungen, die Geschäfte, welche bezweckten, sein Vermögen zu verschleiern und auf die Seite zu bringen, damit bei der drohenden hohen Zuchthausstrafe nichts mehr übrig bleibe. In Gegenwart des Untersuchungsrichters, Landrichter Grüzmacher, hat Frankenthal in einem Gespräch geäußert, sein Vermögen betrage 700 000 Mark, sei aber festgelegt und nicht realisierbar. 405 000 Mk. will er verloren haben, bei Geschäften mit Samson 25 000 Mk., in Paris 100 000 Franks, gleich 80 000 Mk., bei der elektrischen Zentrale habe er 140 000 Mk. zugelegt, bei Rubarth 40 000 Mk. verloren. Seiner Tochter, die den Rechtsanwalt Bing in München geheiratet hat, habe er 100 000 Mk. mitgegeben und zu ihrer Einrichtung, einschließlich der Hochzeit, 20 000 Mk. ausgegeben. Als Zeuge befanderte der Untersuchungsrichter, nach den Untersuchungsakten habe Frankenthal eingeräumt, etwa 3000 Kilogramm Bl. (Zylinderöl) ohne Bezahlung von der Kaiserlichen Werft bezogen zu haben. Aus der Korrespondenz, die Frankenthal mit seinem a-meta-Genossen Kaufmann Brakel und Hermann Jakobsohn, der von Hamburg nach Amsterdam geflüchtet, dort verhaftet ist und nächstens ausgeliefert wird, geht erth, ergibt sich, daß Frankenthal ihnen viele Nachzahlungen in Rechnung gestellt hat, aber die Werft hat nichts davon bekommen. Es sind Bestehungsgeelder für Werftbeamte gewesen. Mit der hebräischen Bezeichnung „Meschore“ ist nach Ansicht des Untersuchungsrichters der Magazinaufseher Kunst gemeint, mit dem Namen „Batbons“ der verhaftete Magazindirektor Rechnungsrat Heinrich. Auch werden sie Rabbi I und Rabbi II genannt. Rabbi III kommt auch vor, soll schon ermittelt sein. Diese drei Rabbis haben immer nur Gelder in runden Summen erhalten. So sind in den Abrechnungen Nachzahlungen erwähnt: 7250 Mk., 2500 Mk., 3700 Mk., 4750 Mk., 5000 Mk., 12 500 Mk., 7650 Mk. In den Büchern der Werft finden sich diese Nachzahlungen nirgends notiert, es müssen also Bestehungsgeelder sein. Festgestellt ist durch den Untersuchungsrichter, daß Frankenthal Eisenbahnwaggons verhandelt hat, von dem doppelten Gewicht dessen, was er der Werft bezahlt hat. Zum Teil kamen die Waggons direkt von der Werft, wurden dort beladen, aber nicht gewogen. Nach der Schätzung des Bücherrevisors Böhlke hat Frankenthal die Kaiserliche Werft um wenigstens eine Million Mark geschädigt. In einem einzigen Jahr hat Frankenthal, wie der Sachverständige Böhlke erklärt hat, eine Viertelmillion Mark verdient. Vom Untersuchungsrichter wird ferner erklärt, daß Frankenthal für seine Haushaltung doppelt Buch geführt hat, einmal falsch zur Ausschaltung der Steuerbehörde und dann richtig für sich selber. Nach Ansicht des Untersuchungsrichters ergab sich für die Kaiserliche Werft eine Schädigung durch Frankenthal um 350 000 Mk. Frankenthal habe 30 000 Kilogramm Altmaterial mehr von der Kaiserlichen Werft abgeführt, als er bezahlt habe. Die in der Abrechnung erwähnten Nachzahlungen haben in der Regel in keinem Verhältnis zur Materialdifferenz von 30 000 Kilogramm, sie wären erheblich geringer als deren Preis. Das Gericht fand den Antrag des kaiserlichen Marinefiskus auf Beschlagnahme von 349 500 Mk. aus dem Vermögen Frankenthals begründet und erteilte demgemäß. Durch Hinterlegung von 350 000 Mark könne Frankenthal die Aushebung des Arrestes erlangen. Frankenthal habe es sich selber zuzuschreiben, wenn man bei seinem unerlaubten Verhalten gegenüber der Kaiserlichen Werft und der Steuerbehörde ihm zutraue, daß er seine Gläubiger benachteiligen würde. Da er erhebliche Einnahmen gehabt, müsse bei Frankenthal ein viel größeres Vermögen vorhanden sein. Der Marinefiskus war durch die Rechtsanwälte Döring und Dr. Horn, Frankenthal durch Rechtsanwalt Dr. Weppler aus Hamburg und Rechtsanwalt Spiegel vertreten.

Kiel. Freigesprochen. Vor der Strafkammer kam gestern die Eisenbahnkatastrophe bei Groß-Tarup am 9. August ds. Js., wobei 9 Personen getötet und 18 mehr oder minder schwer verletzt wurden, zur Verhandlung. Die beiden Schuldigen, Lokomotivführer Streckler und Zugführer Flögt, wurden freigesprochen. Das Gericht stellte fest, daß zwar eine Vergehlichkeit vorliegt, für die jedoch die Angeklagten kriminell nicht verantwortlich gemacht werden können.

Schwann. Mord. Der Erbpächter Strömer in Kautel wurde in der Scheune ermordet aufgefunden. Die Leiche wies 6 Messerstiche auf und war mit Stroh bedeckt. Geld und Uhr sind geraubt. Ein Schweizer wurde unter dringendem Verdacht der Täterschaft verhaftet und nach Laage transportiert.

Odenburg. Zur Illustration des angeblich liberalen Vereinsgesetzes schreibt das „Nordd. Volksblatt“ in Danz: „Der § 7 des neuen Vereins-

gesetzes befaßt in seinem ersten Absatz: „Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.“ Diese Bestimmung ist im Herzogtum Oldenburg gegenüber der früheren Gesetzgebung eine Einschränkung der Freiheiten des Staatsbürgers. Und man hält hier strenge auf die Befehlshaltung; wurden doch schon geschlossene Züge, die mit Musik von einem Begräbnis kamen, als genehmigungspflichtige Aufzüge angesehen und die Vereine dementsprechend belächelt. Nicht im Traume dürfte aber den Vätern des Vereinsgesetzes eingefallen sein, daß für die Genehmigungserteilung eines Aufzuges auch noch hohe Gebühren gefordert werden dürfen, wie das im Lande der Sporteln, dem liberalen Herzogtum Oldenburg tatsächlich geschieht. So haben hier mehrere Vereine für die Genehmigung zu einem öffentlichen Aufzuge 3,60 Mk. Sporteln zahlen müssen. Was waren das für Aufzüge? Der eine Verein sammelte sich in seinem Vereinslokal und marschierte nach dem fünf Minuten entfernt liegenden Bahnhofe, um einen Ausflug zu machen. Ein anderer Verein veranstaltete einen Kinderausflug und mußte dafür die Sporteln zahlen. Ein Verein wurde vor längerer Zeit angehalten, in Zukunft den geschlossenen Abmarsch von einem Begräbnis als Aufzug anzumelden, wobei der Verein sicher auch Sporteln zu zahlen hätte. An der „liberalen“ Blockfrucht hat man fortgesetzt keine große Freude.

Genossenschaftsbewegung.

Wie in England die kulturelle Bedeutung der Konsumvereine gewürdigt wird, das zeigt wieder einmal ein interessanter Fall, der sich in der Nähe von Doncaster ereignete und der jeden aufrichtigen Freund des Fortschrittes mit Genugtuung erfüllen wird. In Woodland, 3 1/2 englische Meilen von Doncaster, hat die Brodsworth Kohlenbergwerksgesellschaft eine neue Grube in Betrieb genommen. Um nun den in dieser Grube beschäftigten 500 Bergleuten möglichst angenehme und vor allem gesunde Wohnungen zu verschaffen, errichtete die Bergwerksgesellschaft inmitten des prächtigen Parkes von Woodland eine 600 Wohnungen umfassende Kolonie, die 127 Morgen Fläche deckt. Jede Wohnung ist mit einer Badeeinrichtung ausgerüstet und je vier Häuser sind immer zu einem Block vereinigt. Ferner ist ein großes Bad zu allgemeiner freier Benutzung errichtet, das außer Brausebädern auch große Schwimmbassins enthält. Der Hauptzweck ist, den aus der Grube heimkehrenden Bergleuten Gelegenheit zu geben, hier die Kleidung zu wechseln und sich zu säubern, so daß sie ohne jede Spur von Grubenschmutz in ihre Heime eintreten können. Die Wohnungsmieten stellen sich wöchentlich auf 5 bis 5,75 Mk. Mit ihren schneeweißen Wänden und den laubigen grünen Fensterläden machen diese Bergarbeiterwohnungen einen ganz anderen Eindruck als die inunen und außen rußgeschwärzten Stütten der Bergleute anderer Orte. Der Konsumverein in Doncaster wurde nun von der Bergwerksgesellschaft ersucht, die alleinige Versorgung der Bewohner der Wohnungskolonie mit den notwendigen Lebensbedürfnissen in die Hand zu nehmen unter der Garantie, daß kein Privatändler die Genehmigung zur Eröffnung eines Ladens erlangen werde. Dieser ehrenvolle Auftrag wurde von der Konsumgenossenschaft gern akzeptiert. Sie errichtete im Orte ein eigenes Gebäude, in dessen Vorderzimmern fünf Verkaufsstellen, und zwar für Lebensmittel, Kleider, Schuhe, Fleisch, Fische, Gränzung und Drogen eröffnet wurden. Außerdem befindet sich darin ein Haarschneidesalon und ein Verkaufsstelle. Welche wirtschaftliche Bedeutung der Konsumverein für Doncaster und Umgegend besitzt, erhellt genügend daraus, daß er bei einer Bevölkerung von 42 000 Köpfen im Bezirk seiner Tätigkeit 8332 Mitglieder zählt. Da die Stadt Doncaster selbst 30 000 Menschen zählt, ergibt sich daraus, daß dort fast sämtliche Familien dem Konsumvereine angeschlossen sind. Der Umsatz der Genossenschaft beträgt 4 Millionen Mark, die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile 1 1/2 Millionen Mark. In Gebäuden hat der Verein 1,8 Millionen Mark angelegt.

An der im September erfolgten Eröffnungsfester in Woodland nahm auch der Bürgermeister von Doncaster in Begleitung seiner Gattin teil. In seiner Ansprache führte er u. a. aus: Er sei überzeugt, daß in Großbritannien sehr zahlreiche von Familien ihr Glück der Konsumgenossenschaftsbewegung zu danken haben, deren Distributions- und Produktionsunternehmungen mit großem Geschick geleitet werden. Er habe mit großer Freude die Entwicklung des Konsumvereins in Doncaster in den verflochtenen vierzig Jahren beobachtet. Seine Warenvermittlung ist fair und gerecht. Er glaube nicht, daß ein Privatändler über unläuterer Wettbewerb des Konsumvereins sich zu beschweren habe. Für die neue Gemeinde Woodland wird der Konsumverein von allergrößtem Nutzen sein. — In Deutschland werden Bürgermeister, wenn sie nur im geringsten eine den Konsumvereinen wohlwollende Haltung einnehmen, von den wirtschaftlichen Konkurrenten der Konsumvereine und deren demagogischen Führern in der gefährlichsten Weise angegriffen. In welchem Lande die höhere Kultur ist, ergibt sich daraus von selbst.

Schiffsnachrichten.

In Travemünde angekommene Schiffe.
Montag, 9. November.
D. Riß, Kapl. Gustafson, von Oscarshamn in 37 St.
D. Nilan, Kapl. Wennerström, von Malind in 15 St.
D. Vore, Kapl. Årdröm, von Oscarshamn in 39 St.
D. Fortuna, Kapl. Nielsen, v. Wiborg in 2 T.
D. Sven Esar, Kapl. Rasmussen, von Auru in 1 T.
D. Linnæa, Kapl. Dahlberg, von Helsingfors in 48 St.
D. Luise, Kapl. Fretmuller, von Kronstadt in 4 T.
D. Cypris, Kapl. Davidson, von Helsingburg in 13 St.
D. Escadler, Kapl. Wewes, von Wismar in 4 St.
Von Travemünde abgegangene Schiffe.
Montag, 9. November.
Hamburg, Kapl. Fründebahl, nach Portens.
Schiffsbewegung.
D. „Arkona“, ist Sonntag früh von Königsberg auf hier abgegangen.
D. „Narwik“ ist Sonntag nachmittag von Emden nach Narvik abgegangen.
D. „Neva“ ist Montag nachmittag von Kronstadt auf hier abgegangen.
D. „Dora“ ist Montag nachmittag von Memel nach hier abgegangen.
D. „Stadt Lübeck“ ist Sonntag mittag in Danzig angekommen.
D. „Lübeck“ ist Montag mittag von Sundsvall auf hier abgegangen.
Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul L. Wiegand für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: E. H. Schwart. Druck: Friedr. Wegner & Co. Sämtlich in Lübeck.

Geschäfts-Eröffnung.

Mittwoch, den 11. November

eröffne ich in dem Umbau **Brockesstraße 25, Ecke Warendorpstraße**, ein

Manufaktur-, Kurz-, Weißwaren- und Aussteuer-Geschäft.

Durch meine langjährige Tätigkeit in dieser Branche, sowie dadurch, dass ich mit **ersten Fabrikanten und Lieferanten** arbeite, bin ich in der Lage, infolge **richtiger Einkäufe** enorme Vorteile zu genießen und kann ich deshalb alle einschlägigen Artikel zu **erstaunlich billigen Preisen** abgeben. — Um einem geehrten Publikum Gelegenheit zu bieten, sich von meiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen, lade ich zu einem Besuch meiner Verkaufsräume **ohne Kaufzwang** ganz ergebenst ein.

Brockesstrasse 25 **Ernst Diederichs** Ecke Warendorpstr.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins „Lubeca“.

Sonntag nachmittag 1 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit unsere liebe Tochter **Dorchen** im 12. Lebensjahre. Tief betrauert von ihren Eltern und Geschwistern.
A. Ziehm u. Frau, geb. Möller,
nebst Kinder.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 12. d. M., vormittags 11 1/2 Uhr, von der Burgortkavelle aus statt.
Fabrikarbeiterverband, Schlutup. Nachruf.
Am Sonnabend, den 7. November, starb infolge Unglücksfalles unser Kollege **Karl Krage, Herrrentw.**
Ehre seinem Andenken.
Die Bevollmächtigten.

Am Sonnabend, den 7. November, starb plötzlich und unerwartet durch einen Unglücksfall unser merer Sportgenosse **Karl Krage.**
Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.
Arbeiter-Radfahrerverein „Nordstern“ von Kücknitz u. Umgegend.
Dankagung. Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer am 8. November stattgefundenen Silbernen Hochzeit danken herzlich **Carl Kleinfeldt und Frau.**

Geucht eine Nährfrau
die auch Zeug ausbeffert.
Zu erfragen in der Erped. d. Bl.

Näherin, welche auch etwas schneiden kann, sucht Beschäftigung in und außer dem Hause **Trenskamp 37, L.**

Geucht zu sofort ein **jüngeres Mädchen** zu leichten Arbeiten in der Druckerei.
L. Schmidt, Schüsselbuden 4.

Ein kleines Haus im Gang soll sofort für 2800 Mark verkauft werden. Näheres **A. Ringe, Niemarstraße 14a.**

Für **Prantente!** Eine **Pflüschgarnitur** für 85 Mk. zu verk. **Pfefferstraße 20, II.**
2 Zugänger zu verkaufen. **Lügowitz 22.**

Bruchkäse Pfd. 10 Pfg. **Schlusmacherstr. 12, a. d. Diele.**

Nur noch bis zum 15. November gelten die äußerst billigen Preise für

pa. Aepfel und pa. Birnen.
Decken Sie ihren Winterbedarf.

Ein **Posten ff. Tilsiter Käse**
alt und pikant
pro Pfd. nur **20 Pfg.**

Löhmann & Co.
Königsstraße 127.
Rote Rabattmarken.

Job. BOY, Königsstr. 61.
Telephon 115. Markt-
hallenstand 46.

Sandberger Stint, Pfd. 10 Pfg., große 20 Pfg.,
Große Auswahl von Seezischen.

Beerdigungs-Institut Gebr. Müter
Fernsprecher 427. **Mühlenstraße 13.**
Uebernahme ganzer Beerdigungen.
Größtes Lager in Särgen, Grabstöcken, Metall-, Perl- und Blattkränzen.
Einkleidungen jeder Art. * * * * * Billigste Preise.

Der **Neue Welt-Kalender**
für das Jahr 1909
ist in bekannter reichhaltiger Ausstattung erschienen und zum Preise von **40 Pfg.** zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**
sowie deren Kolporteurs.
Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Monatlich nur **Mk. 2.-**
Professor **L. Werners**
Bibliothek für das praktische Leben.
Diese **Universal-Auskunfts-Nachschlage- und Handbücher** erfüllen den Zweck, jedem Staatsbürger in jedem Falle des praktischen Lebens **Rat und Beistand** zu leisten. Das Werk gibt in zuverlässiger und erschöpfender Weise über alle nur denkbaren Fragen Auskunft, z. B. auf den Gebieten **des deutschen Rechtswesens, Erziehung und Berufswahl, Gesundheit und Krankheit, Verkehrs- und Versicherungswesen, Haus- und Zimmergärtnerei,** **des schriftl. Verkehrs im öffentlichen, geschäftlichen u. privaten Lebens, Redekunst und Rechtschreibung, Umgangslehre u. Bauwesen, Bank- u. Börsenwesen** und vielen anderen Gebieten.
Reich ausgestattet mit sehr vielen Abbildungen, farbigen Tafeln, Vorlagen und Mustern, sowie einem komplizierten Verkehrsatlas.
8 hohelegante umfangreiche Prachtbände à **Mk. 10.75.**
Ansichtssendungen. • Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam.

Gruppenbild der soz. Reichstagsfraktion
à Exemplar **40 Pfg.**
Buchhandlung u. Buchdruckerei von **Friedr. Meyer & Co.**

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege.
H. Schreiber, Breitestr. 24

Abreisenden
aufbewahrt und nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Expeditionsgesch. **Fischergr. 52.**

Fahrrad-Reparatur-Werkstätte.
Alle Fabrikate werden fachgemäß und billig ausgeführt unter prompter Bedienung.
Smaltieren, Vernickeln billig und gut.
Carl Heynert, Lübeck
Moislinger Allee 6a. Fernspr. 1272.

Heute und folgende Tage:
Prima Lammfleisch
(Jährlingslamm) per Pfund **65 Pfg.**
Keule und Rücken **75 Pfg.**
Johs. Ratze jun., Fleischhauerstraße 60.
Fernruf 1481.

Achtung Bauarbeiter!
Die **Bandelegierten-Sitzung** am Mittwoch, den 11. November, fällt aus. Selbige findet am Mittwoch, den 18. November, statt.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiterverband
(Verwaltungsstelle Lübeck.)
Die Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 11. d. M., fällt aus.
Die Ortsverwaltung.

Verein der Musikfreunde.
Mittwoch, den 11. November, abends 8 Uhr.
in der „**Stadthalle**“:
7. Volkstüml. Konzert.
(Orchester 52 Musiker.)
Leitung: Kapellmeister **Hermann Abendroth**
Richard Wagner-Abend.
Zur Ausführung kommen u. a.:
Ouverture zu „Der Fliegende Holländer“.
Tonbilder aus „Rheingold“.
Vorspiele aus „Lohengrin“ und „Parsifal“.
Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Hansa-Theater
Theater Variété I. Ranges.
* **Sidi Nirvana** *
mit dem Wunderpferd „**Lochy**“
* **Kunst und Leben.** *
Grevys Pantomime:
„Ein verhängnisvoller Morgen“
und das neue Programm.
Vorverkauf bei Saager bis 5 Uhr.

Stadthallen-Theater.
Donnerstag, 12. November, abends 8 Uhr.
Charleys Tante.
Schwan von Thomas.
Vorverkauf täglich 11 bis 1 Uhr im Stadthallen-Theater sowie in den bekannten Stellen:
Naegel, Markt 14, und Ros. Mühlenstr. 19.

Neues Stadt-Theater
Kassen-Telephon Nr. 298.
Mittwoch 8 Uhr. Mittel-Preise.
Voll-Abonnement. 40. Mittwoch-Abonnem. 6.
Standhafte Liebe. Lustspiel von Krüse.
Hierauf: **Ohellos Erfolg.** Burleske v. Lütker.
Donnerstag 7 1/2 Uhr. Große Preise!
Voll-Abonn. 41. Donnerstags-Abonn. 6.
Der Troubadour. Oper von Verdi.

An die Parteigenossen im Fürstentum Lübeck!

Die jüngsten Berliner Vorgänge, die Veröffentlichung der gefährlichen Plaudereien des deutschen Kaisers, das öffentliche Bekenntnis des Reichskanzlers, mit dem die Leichtfertigkeit und völlige Unfähigkeit der verantwortlichen Reichsleitung erwiesen worden ist, zeigen den moralischen Zusammenbruch des persönlichen Regiments an.

Von dem Reichstage, der legitimen Vertretung des deutschen Volkes, sollte nun erwartet werden, daß er mit aller Energie auf eine Befestigung der unfähigen und gewissenlosen Elemente und auf eine Erweiterung der Reichsverfassung im demokratischen Sinne dringen würde.

Nach den Berichten der Blockpresse aber wird dies Selbstverständliche sich nicht ereignen. Die in Abmachungen mit dem Fürsten Bülow bewährte Blockfirma Bassermann hat es übernommen, die Stellung Bülows zu sichern und die Öffentlichkeit mit einigen vorbereiteten Phrasen zu überlumpeln.

Vorausgesetzt, daß die Mehrheit des deutschen Volkes sich wiederum täuschen und weiter geduldig den unberechenbaren Willen eines einzelnen über das Wohl und Wehe von sechzig Millionen entscheiden läßt.

Aber nicht genug damit, daß die Sühne für die dem deutschen Volke und der deutschen Politik durch das persönliche Regiment, durch das System Bülow bereitete Weltblamage sich in eine alberne Phrasenkomödie auflösen soll — für das wahnwitzige persönliche Regiment soll ohne jede Sicherung des Volkswohlens auch noch eine halbe Milliarde neuer Steuern dem Volke abgepreßt werden.

Parteigenossen! Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist dieser Zustände überdrüssig; aber wie die Blockmehrheit des Reichstages die öffentliche Meinung fälschen will, so hilft ihr die Blockpresse bei diesem Werke zum Nutzen des reichsprussischen Absolutismus.

Un uns ist es darum, dem Proteste einen Widerhall zu verleihen, und die etwa durch das Bemühen der Blocktrabanten Bülows Eingeklinkten zu erwecken und aufzuklären.

Der Zentralvorstand hat sich bereits mit den einzelnen Ortsverwaltungen ins Einvernehmen gesetzt, um auch im Fürstentum eine wirkungsvolle Protestaktion einzuleiten.

Im Laufe dieser, sowie in nächster Woche werden in den größeren Orten öffentliche Volksversammlungen für Männer und Frauen stattfinden.

Genossinnen und Genossen! Sorgt für einen wirkungsvollen Verlauf dieser Protestaktion. Denn es handelt sich darum, den fortgesetzten Schrecken des reichsprussischen Despotismus zu verschrecken durch die Demokratisierung der Reichsverfassung.

Die weiße Nelke.

Kriminal-Roman von J. Kaulbach.

(12. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Nach kurzer Zeit stand sie dem einstigen Freunde ihres Bruders in dessen Bureau gegenüber. Sie erkannte August Fluth sofort wieder: — das war dasselbe farblose Gesicht mit den kleinen, schalkhaften, etwas kurzschichtigen Augen, die sie halb erfreut, halb erstaunt durch die Gläser des Klemmers anblinzelte. Auch der sarkastische Zug um den Mund war nicht geschwunden, sondern eher etwas verschärft. In der Haltung seiner mittelgroßen, schwächlichen Figur lag etwas Energisches, Selbstbewußtes. Wie er da vor Fräulein Seydel stand, schien er auszubrüllen: „Sieh, das bin ich geworden — aus mir selbst, — ohne mich um die langweilige Schablone zu kümmern, nach der die Beamten des Staates gemacht werden.“

Elisabeth reichte ihm herzlich die Hand. Der Eindruck, den sie von ihm gewann, war überaus günstig und vertrauensweckend.

„Wie lange habe ich Sie nicht gesehen!“ sagte sie, indem sie sich neben ihm auf den Sitz niederließ.

„Ja“ erwiderte er mit halbem Lachen, „lange genug, um für die Menschen hier zu Lande zur Vergangenheit geworden zu werden; um so mehr bin ich erfreut, daß Sie sich meiner gütigst erinnern,“ fügte er schnell und mit einem Versuch von Verbindlichkeit hinzu.

„Sie ich Ihnen den Zweck meines Besuches erläutere,“ fuhr Elisabeth lebenswürdig fort, „müssen Sie mir ein wenig von Ihrem Leben erzählen; Sie können sich denken, daß ich Anteil daran nehme; ich habe nie vergessen, daß Sie meines lieben Bruders Freund waren.“

„Danke, danke,“ fiel August Fluth ihr schnell ins Wort, „jeder noch so dünne Faden, der von dem Einst in das Jetzt hineinreicht, ist von Wert für mich. Von meinem Leben wollen Sie hören?“

Er schlug mit der Hand durch die Luft. „Das kann ich Ihnen in aller Kürze vorführen. Also erstens: Flucht vor dem Trümmerhaufen meiner Karriere nach Amerika. Zweitens: dortige Freifahrten und Abenteuer des August Fluth. Drittens: Rückkehr in solche Verhältnisse und Auf-

Es handelt sich um die Sicherheit eines bis jetzt allen Launen verantwortungsloser, aber übermächtiger Personen schutzlos preisgegebenen Reiches. Es handelt sich um einen wirkungsvollen Protest gegen die geplante weitere Belastung der unteren und mittleren Volksschichten durch neue Steuern!

Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie am Pranger.

In unserem Dessauer Bruderblatt lesen wir:

Im August dieses Jahres meldete unser Hallesches Parteiorgan unter der Überschrift: „Eine politische Düngrube in Halle“, daß der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in Halle eine Geschäftsstelle errichtet habe, welcher unter anderen das Herzogtum Anhalt zur Bearbeitung zugeteilt sei. Wir übernahmen diese Meldung auch in unser Blatt. Der Vorsitzende der Geschäftsstelle, ein Herr Michaelis, fühlte sich dadurch beleidigt, daß sein Verband als politische Düngrube bezeichnet worden war und stellte gegen unseren verantwortlichen Kollegen Linneweber Strafantrag. Gestern fand in dieser Sache vor dem Schöffengericht in Dessau Termin statt. Herr Michaelis ließ sich durch den Rechtsanwalt Cohn und Genosse Linneweber durch Rechtsanwalt Landsberg-Magdeburg vertreten.

Genosse Linneweber erklärte, daß er den Kläger Michaelis nicht habe beleidigen wollen, sondern seine Absicht sei nur gewesen, den Reichsverband, der über die Sozialdemokratie systematisch Lügen verbreite, indem er ihn eine „politische Düngrube“ genannt habe, zu kennzeichnen. Und davon nehme er nichts zurück. — Rechtsanwalt Cohn führte aus, daß der Reichsverband eine politische Düngrube und Reichslügenverband genannt worden sei. Dadurch sei Herr Michaelis als Sekretär einer Geschäftsstelle dieses Verbandes beleidigt worden. Kürzlich habe das Landgericht in Kassel entschieden, daß durch beleidigende Äußerungen, die gegen den Reichsverband gerichtet seien, alle Mitglieder desselben sich beleidigt fühlen und Klage erheben könnten. Diese Entscheidung entspreche auch der Judikatur des Reichsgerichts. Linneweber habe behauptet, der Reichsverband bekämpfe die Sozialdemokratie nur durch Verbreitung von Lügen über letztere. Es sei der schlimmste Vorwurf, der einer Partei gemacht werden könne, wenn ihr nachgesagt werde, sie bekämpfe ihre Gegner nur durch Verbreitung von Lügen und mache jeden sachlichen Kampf unmöglich. Die Sozialdemokratie habe noch nie den Wahrheitsbeweis dafür erbracht, daß sie vom Reichsverband nur durch Verbreitung von Lügen über sie bekämpft werde. In dem Kasseler Prozeß seien von dem beklagten sozialdemokratischen Redakteur 28 Beweise dafür angeboten worden, daß der Reichsverband die Sozialdemokratie durch Verbreitung von Lügen über sie bekämpfe. Nur in drei Fällen sei Beweis erhoben worden, aber mit negativem Erfolge. Er bitte, der Sache mit Gründlichkeit auf den Leib zu rücken und Linneweber zu einer empfindlichen Strafe zu verurteilen.

Rechtsanwalt Landsberg: Es ist bisher nicht Brauch gewesen, den politischen Kampf im Gerichtssaal auszutragen, sondern die Parteien bemühten sich, ihren Meinungen im offenen Kampfe zum Siege zu verhelfen, ohne die Hilfe des Gerichts. Nicht die schlechtesten Politiker haben sich schon zu beleidigenden Äußerungen hinreißen lassen, das Gericht ist deshalb aber nicht angerufen

worden. Etwas anderes ist es, wenn es sich um Verleumdungen handelt, und die vor den Richter gebracht werden. Unter Politikern ist das bei formalen Beleidigungen aber bisher nicht Brauch gewesen. Der Reichsverband ist nicht berufen, eine andere Praxis einzuführen, denn er selbst fällt über seine Gegner äußerst scharfe Urteile. Wenn Herr Cohn ausruft, es sei der schwerste Vorwurf, der einem Gegner gemacht wird, wenn ihm nachgesagt wird, er kämpfe nur mit Lügen, so wird er nicht ableugnen können, daß der Reichsverband gerade diesen Vorwurf gegen Sozialdemokraten besonders häufig erhebt. Selbst der Vorsitzende des Reichsverbandes, der Reichstagsabgeordnete Liebert, scheut vor scharfen Urteilen nicht zurück. Hat er doch ein Gerichtsurteil einen Schandfleck der Justiz genannt. Wenn der Angeklagte das getan hätte, wäre er jedenfalls zu einer schweren Strafe verurteilt worden. Bekannt sind noch die Flugblätter, die der Reichsverband bei der letzten Reichstagswahl verbreitet hat. Es befand sich darunter ein Bild, auf dem dargestellt war, wie Bebel und Singer sich darüber freuen, daß Neger Deutsche ermordet hätten. Die beiden Abgeordneten in dieser Weise zu illustrieren, ist ein Tiefstand der Gesinnung, der nicht übertroufen werden kann. Und ein Institut, das so gegen seine Gegner polemisiert, hat kein Recht, zum Rad zu laufen, wenn es angegriffen wird. Über die Tätigkeit des Reichsverbandes haben Angehörige bürgerlicher Parteien schon sehr absprechende Urteile gefällt. So sagt der bekannte Max Lorenz: „Die Agitation des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie bewegt sich auf einem in jeder Hinsicht so niedrigen Niveau, daß sie zu schweren sittlichen und politischen Schädigungen der Wählermasse und des deutschen Volkes führen muß.“ Pfarrer Koresell von der Freisinnigen Vereinigung hat sich bei einer Nachwahl in Darmstadt die Unterstützung des Reichsverbandes ausdrücklich verbeten, weil er seine Agitationsweise nicht billigt. Graf Bothmer von der Freisinnigen Vereinigung hat auf der Münchener Tagung ein vernichtendes Urteil über den Reichsverband gefällt. Die Frankfurter Zeitung“ sagt: „Aber das schlimmste ist, daß die Agitatoren des Reichsverbandes bezahlte Leute sind, die — ohne festen eigenen Standpunkt — heute dieser und morgen jener Partei sich zur Verfügung stellen. Diese armeneligen Agitatoren, die für kärglichen Lohn heute ein reaktionäres, morgen ein liberales und übermorgen ein klerikales Programm vertreten müssen, und die, wie es in Darmstadt-Großgerau der Fall war, sogar zwei bürgerlichen Gegnern zugleich ihre Dienste anbieten, sind hemmungslos wertlose Menschen. Was anderen heilig ist, wofür sie ihre ganze Person einsetzen, ist ihnen Geschäft. Das Tragischste für einen dieser Agitatoren wäre, daß er wirklich eine ehrliche politische Überzeugung unter dem reichsverbändlerischen Kittel trüge. Ein solcher Mann würde in einer Stunde innerer Einkehr tief erröten und dem Verbandschleunigst den Rücken kehren.“ Nun sagt der Gegner, die Sozialdemokratie habe noch niemals den Wahrheitsbeweis dafür erbracht, daß sie vom Reichsverband mit Lügen bekämpft wird. Ich kann nachweisen, wo der Reichsverband die Sozialdemokratie mit Lügen bekämpft hat. Bei der letzten Reichstagswahl behauptete der Reichsverband, der verlorbene Abgeordnete Liebknecht habe im Jahre 1872 im „Volksstaat“ mit Bezug auf die aus Frankreich zurückkehrenden deutschen Soldaten geschrieben, das seien zweibeinige Tiere in Uniform.“

bau eines eigenen Zukunftsstaates aus den der Vergangenheit entnommenen Erfahrungen. Das ist mein ganzer Roman. Verzeihen Sie, daß ich es offen sage, gnädiges Fräulein, von allen Ereignissen, die mich in meiner Laufbahn öfter zu überraschen pflegten, hat mich keins so in Erstaunen gesetzt, wie Ihr Besuch heute. Haben Sie vielleicht auch vor, durch irgend etwas Außergewöhnliches des Dalcius Cinerlei zu unterbrechen? Mein äußerer und innerer Mensch steht Ihnen in seinem ganzen Umfang zu Diensten.“

„Ich danke Ihnen herzlich,“ versicherte Elisabeth warm; „ach, die Sache, in der ich Ihre Hilfe beanspruchen möchte, ist schwerer, als Sie denken.“

„Schwer?“ fragte August Fluth ungläubig. „Schwer ist nichts, was man nicht selbst schwer nimmt. Ich habe das an mir erfahren. Schwer war damals der Ballast, mit dem ich ins Examen stieg. Ach was, August, dachte ich, wirst ihn ab, den ganzen Plunder! Tats — und schiffte mich ein — leicht wie ein Vogel. Die Sache an sich blieb dieselbe. Nehmen Sie die Ihrige leicht.“

„Wenn Sie sie mir erleichtern könnten, Herr Fluth, wüßte ich nicht, wie ich Ihnen jemals danken sollte. Vor allen Dingen will ich Ihnen mein Anliegen erzählen.“

Während sie sprach, schrieb sich August Fluth die wichtigsten Punkte in sein Notizbuch. Wäre Elisabeth nicht von ihrer Sorge völlig durchdrungen gewesen, so würde der wechselnde Ausdruck in dem Gesichte des Mannes sie belustigt haben.

Als sie geendet hatte, sprang er auf und ging, die Hände in den Taschen, ein paarmal im Zimmer hin und her. Dann blieb er vor Elisabeth stehen.

„Also“, sagte er, „die Dinge liegen so:

„Eine Schauspielerin wird ermordet im Zimmer eines Malers. Der Maler wird durch Blutsfäden, Dolch z. verbächtigt und gefangen gesetzt. Seine Braut bezweifelt — ohne vorliegende Beweise — seine Schuld. Sie kommt zu August Fluth, dessen Scharfsmut den wahren Mörder erpähnen soll. Also, gnädiges Fräulein, August Fluth wird den Schuldigen zu finden suchen. Wie ich von Ihnen erfahren habe, liegt auch hier wieder die Hauptsache in der Vergangenheit. Merkwürdig! Durchforschen Sie die Schicksale der sämtlichen Erdenbewohner, und Sie werden finden, daß jegliches Pech

nicht aus der Gegenwart stammt, sondern schon in der Vergangenheit für sie angerührt worden ist. Das ist meine Erfahrung. Die Vergangenheit Ihres Verlobten ist mir wichtiger, als seine jetzige Schandtat — ich meine — pardon — die Schandtat, die er begangen haben soll.“

„Haben Sie denn einige Hoffnung, daß der wahre Mörder entdeckt werden kann?“

„Wenn er — Herr Claasen — es nicht ist, — zu verdrüben. Das kann ich bald erfahren. Ich habe verdrüben manchen Spigibuben entlarvt. Aber immer frage ich: „Mensch, wie war dein Vorleben?“ — und es glückte jedesmal. Wissen Sie, ob in Leipzig oder sonst irgendwo Verwandte von Herrn Claasen leben, die seine Vergangenheit noch genauer kennen?“

„Nein,“ sagte Elisabeth.

„Und können Sie mir sagen, mit wem er hier verkehrt hat? Wissen Sie, der Umgang des Menschen ist auch grandierend für ihn.“

„Außer dem Rechtsanwalt Glaubig weiß ich niemand, der ihn näher kennt. Doch das erfahren Sie vielleicht bei seiner Hauswirtin, Frau Freitag.“

„Schön. Ist die mörderische Wohnung schon wieder vermietet?“

„Nein, das glaube ich nicht.“

„Um so besser. Ich würde mich nicht fürchten, einmal darin zu hausen.“

„Wie? Sie wollten? —“

„Mich dort ein Weibchen häuslich niederlassen. Vielleicht schicke ich auch einen meiner Beamten hinein. Ich muß überall wie ein Spürhund aufpassen.“

Elisabeth erhob sich, um zu gehen. „Wünschen Sie sonst noch irgend etwas von mir zu erfahren?“

„Heute nicht. Ich lasse es Sie wissen, wenn ich irgend eine Spur gefunden habe: ebenso bitte ich Sie um Nachricht, wenn Sie Wichtiges erfahren.“

Sie wechselten noch einige Worte miteinander, die die früheren Beziehungen August Fluths zu Elisabeths Familie betrafen. Dann verließ sie ihn, mutiger, als sie gekommen war. Als August Fluth sich wieder allein in seinem Zimmer befand, ging ihm die Sache Richard Claasens ernstlich im Kopfe herum.

„Die Vergangenheit,“ überlegte er, „spricht gegen ihn; sollte er aber doch unschuldig sein, so ist es nur wieder sehr

Als die Reichsverbändler auf Verlangen der sozialdemokratischen Presse die Kummern des „Volksstaat“ annehmen mußten, in der sich diese Äußerung Liebknechts befinden sollte, stellte sich heraus, daß Liebknecht die Regierung scharf verurteilt hatte, weil sie die Soldaten während der Cholerazeit in schlechten Baracken untergebracht hatte. Liebknecht verlangte, daß die Soldaten in gesunde Kasernen gebracht werden. Die Regierung hat, so sagte Liebknecht, die Soldaten wie zweibeinige Tiere in Uniform behandelt. Hier hat der Verfasser der Reichsverbandsnotiz bewußt die Unwahrheit gesagt, denn die Nummer des „Volksstaat“ hat ihm vorgelegen, sonst hätte er die betreffende Notiz überhaupt nicht schreiben können. In der letzten Korrespondenz des Reichsverbandes heißt es, die Sozialdemokratie sei beizubehalten, den Alkoholismus unter den Arbeitern zu fördern. Dieser Vorwurf steht in krassem Gegensatz zur Wahrheit. Es ist jedermann bekannt, daß die Sozialdemokratie den Kampf gegen den Alkoholismus mit der größten Energie führt. Und trotzdem wagt es der Reichsverband, einen solchen Vorwurf gegen die Sozialdemokratie zu erheben. Der Gegner beklagt sich über den Ton des „Volksblattes.“ Im Flugblatt Nr. 35 des Reichsverbandes kommen aber folgende Stellen vor: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich.“ — „Zweifelhafte Kumpane.“ — „Der Genosse darf der schäblichste Schuft sein, wenn er nur auf das Parteiprogramm schwört.“ — „Leute, die mit der ehrlichen Arbeit meist auf sehr gespanntem Fuße stehen.“ — „Unfähig, faule Elemente mit losem Mundwerk.“ — „Freche Schnauzer.“ Von Bebel wird gesagt: „Ein solcher Umsturz-wütlich, der keinerlei positive Arbeit leisten will und kann, steht nicht höher als ein Brandstifter.“ Ein solches Urteil wagt der Reichsverband über einen Mann zu fällen, von dem der berühmte Historiker Mommsen gesagt hat, sein Gehirn reiche aus, um damit die Schädel von zwölf preußischen Junkern zu erschellen. Das sind einige Proben von dem Ton des Reichsverbandes. Und da wagt es der Gegner, Klage gegen einen sozialdemokratischen Redakteur zu erheben! Ich beantrage, den Angeklagten freizusprechen und falls das Gericht eine Beleidigung für vorliegend annehmen sollte, eine geringe Geldstrafe gegen ihn auszusprechen.

Rechtsanwalt Cohn gab zu, daß der Reichsverband schimpfe, ebenso, daß der Reichsverband Unwahrheiten über die Sozialdemokratie verbreite. Das berechtige die Sozialdemokratie aber nicht, den Reichsverband einen Lügenverband zu nennen, denn es liege wahrscheinlich nur ein Irrtum auf Seiten des Reichsverbandes vor. Auch Landsberg habe nicht den Nachweis geführt, daß der Reichsverband Lügen über die Sozialdemokratie verbreite.

Rechtsanwalt Landsberg: Es ist Anklage wegen formaler Beleidigung erhoben worden. Wie ich da Beweise bringen soll, um eine Freisprechung des Angeklagten zu erzielen, weiß ich nicht. In den von mir benannten Fällen ist ein Irrtum des Reichsverbandes ausgeschlossen, denn das authentische Material hat ihm vorgelegen. Ein Irrtum des Reichsverbandes ist auch in folgendem Falle ausgeschlossen: Im Jahre 1906 berichtete die Reichsverbandskorrespondenz, daß die Gemeindeverordneten von Bant, worunter sich Sozialdemokraten befinden, die Sitzungen nur deshalb absichtlich in die Länge ziehen, weil sie pro Sitzungsstunde 75 Pfennige erhalten. Es wurde damals festgestellt, daß das eine Lügenmär des Reichsverbandes ist. In diesem Jahre hat die Reichsverbandskorrespondenz diesen Vorwurf gegen die Bant Gemeindevertretung von neuem erhoben und den Gemeindevorsteher Brust, einen Zentrumsmann, einen zielbewußten Umstürzler genannt. Die Bantler erheben Klage gegen die Verbreiter dieser Notiz, und diese mußten, um einer Bestrafung wegen Beleidigung zu entgehen, eine Buße an die Bant Armenkasse zahlen. Es ist ja möglich, daß der Gegner meint, auch in diesem Falle liege ein Irrtum des Reichsverbandes vor, nur kann ich nicht daran glauben.

Der Gerichtshof verkündete nach kurzer Beratung

folgendes Urteil: Der Angeklagte ist der formalen Beleidigung des Reichsverbandes und dessen Sekretärs Michaelis schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt. Das Gericht hat gewürdigt, daß die Beleidigung im Parteikampfe gefallen ist und Recht und Unrecht vielleicht haben und drilben liegt. Von einer höheren Strafe hat das Gericht deshalb abgesehen.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 9. Novbr. 1908.

167. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: v. Bethmann-Hollweg, v. Arnim-Griemen.

Die erste Beratung des Weingesetzes wird fortgesetzt. Werner (Wg.) erkennt an, daß die Vorlage gegenüber dem gegenwärtigen Zustand manche Vorzüge bietet. Verschiedene Mängel würden in der Kommission zu beseitigen sein.

Beuchelt (R.): Im östlichen Weinbaugebiet muß sehr viel aufgewendet werden, um eine brauchbare Rebe hervorzubringen. Wir haben nichts dagegen, wenn die Weinpant- scherei härter bestraft wird; aber unserer redlichen Arbeit dürfen durch Reichsgelege nicht empfindliche Schwierigkeiten bereitet werden. Über Einzelheiten des Gesetzes werden wir uns ja in der Kommission unterhalten, aber schon jetzt muß ich erklären, daß uns im Osten der § 3 zu weit geht; wir können die festgesetzte Grenze der Zuckung für unsere Verhältnisse in Schlessen nicht gutheißen. (Bravo! rechts.)

Vehmann-Wiesbaden (S.): Die Vorlage verfolgt einen doppelten Zweck. Sie will die Weinfälschung erschweren und will den Witzern bessere Absatzmöglichkeiten verschaffen. Die Preise aller Lebensmittel sind erheblich gestiegen — wir erkennen das ja auch an, indem wir den Besantien eine Gehaltsaufbesserung zuteil werden lassen — nur der Witzler hat den Preis seines Produktes nicht steigern können. Auch durch die erhöhten Aufwendungen zur Bekämpfung der Schädlinge ist die Rentabilität des Weinbaues zurückgegangen. Bezüglich der Weinpant- scherei geht die Vorlage von der Annahme aus, daß sie in viel höherem Maße besteht, als man allgemein annimmt. Die Erbitterung der Witzler in Deutschland allgemein, ebenso auch in anderen Weinbauändern, ist es doch in Frankreich vor anderthalb Jahren zu einem förmlichen Aufstand der Witzler gekommen. Die französische Regierung hat damals getan, was eine kapitalistische Regierung in solchem Falle zu tun pflegt. Sie hat Soldaten nach Südfrankreich geschickt, um die Witzler zur Reue zu bringen. Den Soldaten ist es aber nicht gelungen, auf Vater und Mutter zu schießen und die Regierung hat nachgeben müssen. Es zeigte sich dort auch ein gewisser Gegensatz zwischen Nord- und Südfrankreich, indem die im Norden wohnenden Zuckerfabrikanten ein erhebliches Interesse an der Zuckung des Weines haben. Ich gehe nicht so weit, zu sagen, daß die preussische Regierung sich von demselben Gedanken leiten läßt, wenn sie das jetzt bestehende Gesetz nicht loyal ausführt. In Süddeutschland hat man aber für die mangelhafte Kontrolle in Preußen keine andere Erklärung, sondern man glaubt daß man dem Interesse der Zuckerbarone entgegenkommt, welche die Zuckung des Weines nicht ungern sehen. Während die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren von 45 auf 60 Millionen gestiegen ist, während der Bier- und Branntweinkonsum in gleichem Verhältnis gewachsen ist, ist das mit dem Weinkonsum nicht der Fall, sowohl die Anbaufläche wie die Einfuhr von Wein sind fast gleichgeblieben. Dafür aber, daß der Weinkonsum zurückgegangen ist, wie vielfach behauptet wird, fehlt jeder Anlaß, denn der Wohlstand der Kreise, welche Wein trinken, hat erheblich zugenommen. — Eine Weinsteuern zur besseren Kontrolle angeregt, vor allem sagt man, wird Preußen dann an der Kontrolle interessiert sein. Man traut Preußen also zu, ein Gesetz nur dann loyal auszuführen, wenn es finanziell daran interessiert ist. (Hört, hört! bei den Soz.) Herr Stauffer behauptete, die Anregung der Weinsteuern sei nicht von den Agrariern ausgegangen. Aber er wird den Grafen Kanig, der sie hier im Reichstag vor zwei Jahren unter dem Beifall der Rechten empfohlen hat, von den Agrariern nicht abschnitten können. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Beuchelt meinte, in Schlessen kommen keine Bestrafungen vor, weil auch keine Fälschungen vorkommen. Nun, ich will zugeben, daß die Schlessen ehrlich sind; aber es fällt ihnen auch sehr leicht. Denn ihren Grüneberger können sie kaum unter der Marke Meiel- oder Rheinwein abgeben. (Heiterkeit.) Wenn in der Pfalz angeblich die meisten Weinfälschungen vorgekommen sind, so ist dies Resultat der Statistik wohl auf die

scharfere Kontrolle in der Pfalz zurückzuführen. In der Kommission werden wir uns vor allem gegen die Ausnahme für den Hausbrand zu wenden haben. Überhaupt sollte das Streben der Weinbergarbeiter dahingehen, den Hausbrand durch höheren Lohn zu ersetzen. Den Brauereiarbeitern ist es bereits durch ihre Organisation gelungen, in den Tarifverträgen die Ablösung des Hausbrandes durchzuführen. Wir werden in der Kommission daran mitarbeiten, aus dem Entwurf ein brauchbares Gesetz zur Verbesserung der jetzigen Verhältnisse im Weinbau und Weinhandel zu machen. (Bravo! b. d. Soz.)

Kampff (Wg.): Der Entwurf ist in der Öffentlichkeit sehr scharf kritisiert worden. Man hat von einem Widerstreit der Interessen der Pfalz und der Mosel und von einer Benachteiligung der Mosel gesprochen. Es wird gut sein, wenn die Kommission diese Frage auf das eingehendste prüft. Der deutsche Weinhandel hat das große Verdienst, neben dem französischen Rotwein, den Bismarck als das Nationalgetränk der Norddeutschen bezeichnete, auch den deutschen Wein zur Geltung gebracht zu haben. (Bravo! bei den Freil.)

Wallenborn (S.) bleibt auf der Tribüne unverständlich.

Sass (M.): Meine Freunde stehen dem Gesetzentwurf im allgemeinen sympathisch gegenüber. Einige Abänderungen sind freilich notwendig, um berechnete Wünsche der Witzler zu erfüllen.

Stauffer (Wg.) kommt auf den bekannten Fall des früheren Reichstags- Abgeordneten Sartorius zurück. Es sei erwiesen, daß Sartorius, um Wasserzins zu sparen, statt guten Leitungswassers das mit Fauche infizierte Wasser des Müsbaches benutzte habe. Freilich habe er behauptet, es filtriert zu haben, aber Fauche bleibt Fauche, auch wenn sie hundertmal filtriert wird.

Dr. Becker-Köln (S.): Daß der Deklarationszwang für Verschnittweine in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen ist, hat der Staatssekretär mit der Rücksicht auf den Import begründet. Aber die Rücksicht auf das Ausland muß zurücktreten vor der Berücksichtigung der Interessen des Inlandes, und wir werden darauf bestehen müssen, daß das Verbot in das Gesetz aufgenommen wird.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Hoen (S.), Dr. Kagenberg (S.), Dr. Baasche (M.) wird der Gesetzentwurf an eine Kommission von 29 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Preisfeststellung des Markthandels mit Schlachtvieh.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Der Zweck der Vorlage ist allein, eine zuverlässige und durchsichtige Notierung der Marktpreise für Schlachtvieh zu erreichen, ohne daß die Formen, unter denen der Viehhandel sich vollzieht, unter zwingende Bestimmungen gestellt werden sollen. Die Diskussion darüber, welche Form des Viehhandels, ob die nach Stück, nach Lebendgewicht oder nach Schlachtgewicht die beste ist, scheidet damit vollständig aus, es handelt sich lediglich darum, die Allgemeinheit über die Preise zu unterrichten, und daß in dieser Beziehung eine Verbesserung wünschenswert ist, hat der Reichstag durch Annahme einer entsprechenden Resolution im März d. Js. anerkannt. Eine solche wünscht die Vorlage herbeizuführen. Sie will aber nur die gesetzliche Grundlage schaffen, auf welcher die Landesregierungen solche Vorschriften zum Zweck der Feststellung der Preise vorschreiben können. Die Verhältnisse sind zu vielfältig, die Bedeutung der einzelnen Märkte ist zu verschiedenartig, als daß man mit Bestimmungen für das ganze Reich allen lokalen Bedürfnissen gerecht werden könnte. Mit dieser allgemeinen Skizzierung des Grundgedankens der Vorlage will ich mich begnügen.

Dr. Koesicke (Wg.) begrüßt den Gesetzentwurf. Er ist so klar und enthält so erprobene Bestimmungen, daß wir eine Kommissionsberatung für überflüssig halten.

Scheidemann (S.): Es macht mich einigermaßen stutzig, daß die Herren Agrarier auf einmal so ganz besonderes Gewicht auf statistische Feststellungen legen. Als in der Viehschneidungskommission auf unseren Wunsch Professor Dierckmann eine statistische Aufstellung über den Stand der Viehschneiden im Ausland auftrug, waren die Herren Agrarier ganz entrüstet. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es will mir scheinen, als ob es sich bei der Vorlage doch um etwas mehr handelt, als um die Frage einer zuverlässigen Statistik über die Viehpreise. Der § 1 gibt den Landeszentralbehörden das Recht, für Schlachtviehmärkte bestimmte Vorschriften zum Zweck der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere zu erlassen. Der § 2 trifft eine besonders merkwürdige Bestimmung, indem er der Landeszentralbehörde das Recht gibt, für Orte, an denen solche Vorschriften erlassen sind und für deren Umgebung marktähnliche Veranstaltungen für Vieh zu unterlagen. Ich erinnere mich noch, daß Herr Fischbeck im März d. J. erklärte, es gäbe kein Mittel in der Welt,

Bergangerheit, in der der Schlüssel zu seiner Unschuld verborgen liegt. Gehe hin, August Fluch, — suche diesen Schlüssel.

In dem mit schwerem Dunst und Tabakqualm erfüllten Kellerlokal, genannt „Der hinkende Kaiser“ ging es lärmend und ausgelassen zu. Die Luft war so dick, daß die beiden von der rauchigen Decke niederhängenden Gasflammen wie durch einen Nebelschleier umhüllt waren. Die auf dem langen Tische stehenden Flaschen mit Branntwein waren fast zur Hälfte von denen geleert, die im Kreise herum saßen und der Gelächter und Geschrei oft ihre eigenen Worte nicht verstehen konnten. Es waren Männer von rohem Aussehen; triwale, sinnliche Mädelchen mit geschminkten Gesichtern und in auffälliger Kleidung; fast alles waren Persönlichkeiten aus den tiefsten Schichten der Weltstadt, welche, die sich vor dem Auge des Gesetzes zu verbergen hatten. Der „Apostel“ befand sich unter dieser ausgelassenen Schaar und war einer der wildesten. Ein Platz neben ihm war noch frei, und es schien, als sei dieser für jemand bestimmt, den er erwartete. Sein bartloses Gesicht mit den weißen Zügen, das blonde lockige Haar gaben ihm freilich auf den ersten Blick etwas Besonderes, das ihn von dem gewöhnlichen Auseren der übrigen unterschied; aber der Ausdruck in diesen Zügen war fast noch abstoßender, als der der anderen Gesichter, denn eine versteinerte Rohheit lag in jeder Miene dieses Mannes. Er sprach dem Branntwein fleißig zu, der ihm schon die Zunge, mehr als sonst gekostet hatte, und in seinen hellen Augen schimmerte ein feuchter Glanz. Von Zeit zu Zeit sah er erwartungsvoll nach der Tür. Er begann bereits ungeduldig zu werden, denn er schlug endlich mit der Faust auf den Tisch, daß die Gläser klirrten, und die Dirnen aufschrien, während die Männer einen unwilligen Fluch ausließen.

„Apostel, du bist doch der allerabgefeimteste Kerl unter uns, obwohl man es deinem Mißgeschick nicht ansehen.“ redete ihm sein Nachbar an, nachdem er ihm zuerst einen Seitenstoß versetzt hatte. Dieser Nachbar war ein dicker Mensch mit einem stets grinsenden Gesichte und einer Nase, wie eine dunkelrote Rübe.

Nach, daß du fortkommst, Kenich — du hast das Zeug zu einem Selgenstrich, schade, daß dich die Spürhunde von Kollisten noch nicht aufgespürt haben! Du bist ein

ihnen mit deiner Nase in die verborgenen Spelunken leuchten. Von mir selber dich weg, wenn du sie behalten willst!

Der Dicke lachte laut, und die übrigen stimmten ein. Ohne sich irren machen zu lassen, fuhr er fort:

„Das wäre ein Spaß, wenn sie dich ertappen, Apostel, noch ehe deine Dalginea die feine Kette geknickt hat, die du gestern Abend dem Halmchen abgeschwindelt hast. Donnerwetter — so'n Erbschwinder! Ein solches Stück für'n Sündengel von lumpigen paar Mark.“

Der „Apostel“ wollte ihm eben mit einer Grobheit das Wort abschneiden, als die Tür sich öffnete, und diejenige erschien, die er erwartet hatte. Mit einem müden Gejohle wurde die weibliche Gestalt empfangen, die jetzt die steinernen Stufen in den Keller hinunterstiegt. Es war Meta Hensen, in einen langen, weiten Mantel gehüllt, dessen Kapuze sie über den Kopf gezogen hatte, so daß niemand sie erkennen konnte. Sie hatte mit einem unbeschreiblichen Widerwillen zu kämpfen gehabt, bis der Entschluß, diese Kneipe zu betreten, zur Tat geworden war. Sie betrachtete diesen schweren Gang als eine Sühne für das Unrecht, das sie Richard zugefügt hatte, denn sie konnte den Gedanken nicht loswerden, daß sie seine Gefangennahme größtenteils verschuldet hatte durch ihre mahninnige Leidenschaft, die sie verblendete — damals, als die Eifersucht wie ein Feuer in ihrem Herzen brannte. Gutmachen, sühnen, namentlich Fräulein Sengel ihre Treue beweisen, — das war jetzt die Triebfeder ihrer Handlungen, obwohl sie das Schreckliche erfahren hatte, daß Richard Glauben den ihr verhassten Namen Bruns trug.

Bei dem Lärm, der sie umtoste, als sie den qualmigen Raum betrat, mußte sie alle Kräfte zusammennehmen, um nicht sofort wieder umzufahren, so groß war der Ekel, der in ihr aufstieg. Die Hitze zwang sie, ihre Kapuze fallen zu lassen, doch den Mantel legte sie nicht ab.

Der „Apostel“ wollte den Arm um ihre Taille schlingen, doch sie entwand sich ihm mit einer Gebärde des Abscheus und zog den Mantel fester zusammen. Dieses gab den andern Anlaß zur Belustigung; die Dirnen schrien ihr lachend entgegen, daß sie die Spürdigkeit nur aufgeben sollte, nachdem sie einmal hier im Reg gefangen sei. „Sieh' mal an, Apostel, hast du es also wirklich fertig gebracht,

den seltenen Vogel zu erhalten! Man zieh' mal deine bunten Federn, die du unter dem schwarzen Mantel versteckt hast —

„Ich was, sie ist bange, daß man sie ihr ansieht!“

„Oder der schwarze Mantel ist das Trauergewand um den schönen Meter, — der hat ja wohl eine umglaubt und sitzt im Loch, so daß ihr das Modellstehen bei dem für immer vergehen muß!“

Meta hatte sich auf der Bank neben dem „Apostel“ niedergelassen; Anfangs suchte sie dem rohen Durcheinandergerede ihrer Berufsgenossen und Genossinnen ein nicht achtendes Stillschweigen entgegenzusetzen; endlich aber hielt ihre heftige Natur sich nicht länger im Zügel.

„Wenn Sie nicht dafür sorgen, Apostel, daß man mich hier ungeschoren läßt, gehe ich auf der Stelle wieder fort. Ich danke für das Geschwätz auf meine Kosten.“ tief sie aufstammend.

Der „Apostel“ sah sie mit glühenden Blicken an und rückte ihr näher; sie schiel ihm in ihrem Horn, weil das Rot auf ihren sonst blassen Wangen und ihre dunkeln, leuchtenden Augen ihr einen bestrickenden Reiz verliehen. Er griff nach der Kette, die er in der Tasche hatte, und wartete nur auf den geeigneten Augenblick, sie ihr zu geben.

Man ließ sie schließlich in Ruhe, weil man sie auf die Dauer langweilig fand. Ihr war es angenehm, daß die Mädchen fortgesetzt laut und wild mit den Männern schwahten und lachten; einige erhoben sich sogar und tanzten an, im Hintergrunde des Kellers zu tanzen, wozu einer der Männer einen Walzer flötete.

„Wo sind die Männer?“ fragte Meta den „Apostel“, nachdem sie sich eine Zeitlang scheinbar harmlos mit ihm unterhalten hatte.

„Welche Männer?“ fragte er, als verstände er sie nicht.

„Nun, die, von denen Sie mir erzählten, die schon einmal aus dem Gefängnis entflohen sind.“

„Ich was, lassen Sie die Torheiten, was kümmern Sie bergelassen. Außerdem — meinen Sie, die hätten Lust, die Geschichte jetzt vor Ihnen aufzutischen?“ Sie werden sich schwer hüten; lassen Sie sie tanzen. Sehen Sie hier, mein Schatz, da hab ich etwas für Sie erstanden, das selbst für eine Prinzessin gut genug wäre.“

(Fortsetzung folgt.)

denen derartigen Handel zu verbieten. Nun, im § 2 steht es doch, die Herren Agrarier haben es gewünscht und die Regierung hat es gemacht. (Heiterkeit.) Herr Köstke konstatierte, daß die Anschauungen des Herrn Staatssekretärs sich vollkommen mit denen seiner Freunde deckten. Das ist doch ganz selbstverständlich. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die ganze Begründung des Entwurfs macht den Eindruck, als sei sie nach dem Diktat des Landesökonomikollegiums geschrieben. In der Begründung wird, und zwar mit Recht, behauptet, daß der gesetzliche Richtendheit über die Viehpreise kein klares Bild über die Verhältnisse gäbe. Aber ich muß dem Herrn Staatssekretär widersprechen, wenn er meinte, die Vorlage würde eine Besserung in dieser Beziehung bringen. Ich behaupte im Gegenteil, daß die Vorlage geeignet ist — wenn auch unbedingtesterweise — Verhältnisse herbeizuführen, die eine Täuschung der Gesamtheit des Publikums bedeuten. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Graf Schwerin-Löwitz hat seinerzeit als Grundbedingung eines solchen Gesetzes drei Forderungen erhoben: 1. Es müßte festgestellt werden, was der Viehhändler an den Viehzüchtern für das Lebendgewicht zahlt, 2. was der Großschlächter dem Viehhändler zahlt, und 3. was der Konsument im Laden für das Fleisch zahlt. Das ist gewiß eine ganz interessante Forderung und ich würde mit Freuden meine Hand dazu bieten, wenn solche Feststellungen gesetzlich zu erreichen wären. Das wird aber nicht der Fall sein, weil in dem Augenblick, wo wir verlangen, daß in der Hauptsache die Marktnotierungen nach dem Lebendgewicht gemacht werden, die Spannung zwischen den Einkaufspreisen der Händler und den Verkaufspreisen der Stadt eine ganz ungeheuerliche werden wird. Kollege Koblentz hat seinerzeit in seiner humoristischen Rede ein Beispiel von den beiden äußerlich ganz gleichwertigen Ochsen angeführt, wonach bei dem einen pro Zentner 45 Mk., bei dem andern 37,50 Mk. erzielt werden. Die Leute würden dann lesen, der Zentner kostet 37 1/2 Mark, also meinen sie, das Bünd kostet 37 1/2, Wfa. und der Kerl, der Schlächter, verkauft es mit 1 Mk. (Widerspruch rechts.) Der Vorschlag wäre diskutabel, wenn es möglich wäre, ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem Zentner Lebendgewicht und dem Schlachtgewicht festzulegen. Die Frage ist jedenfalls außerordentlich schwierig, sobald uns eine Veranlassung in der Kommission doch notwendig erscheint. Der Zweck der ganzen Übung scheint mir der zu sein, daß man die Tatsache, daß die teuren Lebensmittelpreise durch die agrarische Wirtschaftspolitik verschuldet sind, dadurch verschleiern will, daß man durch die neue Preisaufmachung einfach die Viehpreise herabsetzt bezw. den Zwischenhandel als die einzig Schuldigen hinstellt. (Leb. Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Nun hat Graf Schwerin-Löwitz in seiner damaligen Rede und merkwürdigerweise auch vorhin der Herr Staatssekretär besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Ermittlung der Preise statt nach Schlachtgewicht nach Lebendgewicht, eine Förderung von allergrößter Bedeutung für die Ernährung des deutschen Volkes wäre. Wenn wir aber die Frage zu erörtern haben, wie wir dem Volke billigere Lebensmittel verschaffen, wäre es völlig verfehlt, wenn wir mit diesem Gesetz den Hebel ansetzen wollten. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Gerade in der jetzigen Zeit, wo hunderttausende Arbeiter kaum etwas zu essen haben, und vielmehr die alte Forderung wieder erhoben werden müssen, daß die Lebensmittelzölle zu beseitigen sind. Hier muß man ansetzen, wenn man wirklich die ernste Absicht hat, dem deutschen Volke, das bekanntlich die teuersten Lebensmittelpreise in der ganzen Welt zahlt, billigere Lebensmittel zu verschaffen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ich schlage also vor, das Gesetz, wenn nicht an eine besondere Kommission, so doch an die Viehzeuhenkommission zu überweisen. (Bravo! im Zentrum und rechts.)

Gerstenberger (3): In der Vorlage ist wesentlich die Rede von Bestimmungen über die Preisfestsetzung. Wenn als eine Folge solcher Preisfestsetzungen der Verkauf nach Lebendgewicht die Regel wird, so würde das nicht schaden. Die Fleischer in den kleinen Städten, die nicht auf Märkten kaufen, sondern beim Landwirt direkt, kaufen stets nach Lebendgewicht. Warum sollen das die Fleischer in den großen Städten nicht auch tun? Herr Scheidemann führte an, daß bei zwei gleich schweren Ochsen das Schlachtgewicht sehr verschieden sein kann. Das ist richtig; es handelt sich dann eben um verschiedene Qualitäten. Dem Landwirt, der nach Lebendgewicht verkauft, müssen die gegenwärtigen Preisnotierungen der Märkte, die sich nur auf Schlachtgewicht beziehen, gar nichts. Ich bitte, das Gesetz nicht an eine Kommission zu verweisen. Das wäre eine Verletzung auf unbestimmte Zeit. (Bravo! im Zentrum und rechts.)

Fischbeck (Freis. Bp.): Wir wollen ja gern mitarbeiten, ein brauchbares Gesetz zu schaffen, aber gegen die Vorlage haben wir große Bedenken. Die Notierung der Viehpreise ist weit schwieriger als die Notierung der Ackerbauprodukte. In den verschiedenen Landesgegenden und sogar in den verschiedenen Berliner Stadtgegenden werden ganz verschiedene Qualitäten Vieh bevorzugt. Nicht der Lebendgewichtspreis, sondern der Schlachtgewichtspreis interessiert die Konsumenten. (Sehr richtig! links.) Notiert man nach Lebendgewicht, so wird man um Schätzungen nicht herumkommen. Der Staatssekretär will, daß der Handel nach Schlachtgewicht zugelassen bleiben soll; die Vorlage gibt aber den einzelnen Bundesregierungen die Möglichkeit, die Notierung nach Schlachtgewicht zu unterstützen. — Berlin, dessen Zentralviehhof durch die unzulässige Konkurrenz des staatlich subventionierten Magerviehhofs von Friedrichsfelde geschädigt wird, wird durch die Vorlage neue finanzielle Einbußen erleiden. — Redner schlägt vor, das Gesetz von der Viehzeuhenkommission beraten zu lassen. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg versucht, die Einwendungen der Abg. Fischbeck und Scheidemann zu widerlegen und behauptet, daß die Regierung dem Viehhandel und der Stadt Berlin kein überwillen entgegenbringe.

Wachhorst de Wente (M.): Dem Herrn Abg. Scheidemann gegenüber möchte ich betonen, daß sein Antrag in der Viehzeuhenkommission nur deshalb abgelehnt wurde, weil er als ein Verwicklungsantrag angesehen wurde. Wenn Herr Fischbeck als Kosten dieses Gesetzes für Berlin 140 000 Mk. herausrechnete, so ist die Summe für eine Stadt wie Berlin doch wenig erheblich. Meine Freunde halten angesichts der Überbürdung der Session eine Kommissionsberatung für überflüssig.

Koblentz (Widlib.): Meine hochverehrten Herren! (Lebhaftes Bravo!) Warum die Landwirte nach einer anderen Preisnotierung rufen, ist mir nicht klar. Die Sache mit dem Schlachtgewicht haben der Herr Staatssekretär und der Abg. Köstke noch nicht verstanden. (Gr. Heiterkeit.) Sie bringen Verkauf nach Schlachtgewicht und nach Schätzung zusammen, das ist aber falsch. Unlautere Elemente gibt es nicht nur unter den Fleischern, sondern auch unter den Landwirten. Es gibt viele Fälle, in denen das Vieh dick und voll gefüttert wird, um am Tage des Verkaufs recht viel zu wiegen. Und mit was für Stoffen wird vielfach das Vieh gefüttert, mit verfaulten Fischen u. dergl. Wenn derartig verfütterte Tiere zum Verkauf gestellt werden, so sollte der Deklarationszwang dafür eingeführt werden. Und schließlich ist die Regierung den Wünschen der Agrarier gefolgt! Im März erst ist der Wunsch nach diesem Gesetz von der rechten Seite ausgesprochen worden. Das hat die Regierung als

Befehl aufgelegt und uns die Vorlage schon heute gebracht. (Sehr richtig! links.) Herr Wachhorst de Wente sagte, auf vielen Märkten werde jetzt schon nach Lebendgewicht notiert. Nun, dann brauchen sie ja das Gesetz garnicht mehr. Aber das Gesetz soll nur das Sprungbrett sein, um überzugehen zu dem Handel nach Lebendgewicht. (Sehr richtig! links.) Auf allen größeren Märkten wird eine Menge minderwertigen Viehes zugeführt, sogenanntes Volkavieh! (St.) Wenn das zur Schlachtung kommt, so kommt es jetzt auf die Freibank oder wird ganz verworfen. Wie wollen Sie denn bei der Preisnotierung nach Lebendgewicht mit diesem Vieh verfahren? Ich bin allerdings der Meinung, der solches Volkavieh auf den Markt bringt, sollte eingesperrt werden. (Heiterkeit und Zustimmung.) Mit einer Kommissionsberatung des Gesetzentwurfs bin ich einverstanden.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag auf Verweisung des Gesetzentwurfs an die Viehzeuhenkommission wird abgelehnt, die zweite Beratung wird im Plenum stattfinden.

Darauf verlegt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr. (Interpellationen betr. die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“.)

Schluß: 6 1/4 Uhr.

Soziales und Parteileben.

Arbeitervereine sind politische Vereine. Dem Präses des katholischen Arbeitervereins zu Schönwald, Kreis Gleiwitz, ist, wie ein Berliner Montagsblatt meldet, folgendes Schreiben des Amtsvorstehers zugegangen: „Auf Ihre Anfrage vom 4. September d. J., betreffend Notwendigkeit der Anmeldungen der Sitzungen, Versammlungen etc. Ihres Vereins, teile ich Ihnen hierdurch ergeben mit, daß nach einer Verfügung des königlichen Herrn Landrats sämtliche Arbeitervereine als politische zu behandeln sind, und daß die Anmeldungen nach wie vor erforderlich sind.“

Zum § 153 G.-O. Wegen angeblichem Terrorismus war der Genosse Hof, Klein, Beamter des Zentralverbandes der Maurer in Dortmund, unter Anklage gekommen. Die Firma Leistner hatte sich geweigert, den Tarif anzuerkennen, worauf über den Bau der Firma die Sperre verhängt wurde. Ein Mitglied des Verbandes hatte die Arbeit nicht niedergelegt. Genosse Klein begab sich zu diesem und machte ihn auf die verhängte Sperre aufmerksam. Er ersuchte ihn, er möge zum Bureau des Verbandes kommen, dort werde er ihm Arbeit nachweisen mit 55 Pfg. Stundenlohn. Die Firma Leistner erfuhr hiervon und stellte gegen Genossen Klein Strafantrag wegen Nötigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Anklage wurde erhoben und Genosse Klein vom Dortmund Schöffengericht wirklich zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Das Urteil betonte besonders die Gemeingefährlichkeit der Handlung des Angeklagten. Klein legte gegen das Urteil Berufung ein. Diese hatte Erfolg. Die Dortmund Strafkammer sprach ihn kostenlos frei, nachdem mehrere Zeugen bezeugt, daß von einer Bedrohung absolut nicht die Rede sein könne.

Soldaten zu Küferarbeiten abkommandiert. Aus Trier wird der „Rhein. Ztg.“ mitgeteilt, daß bei der Weingroßhandlung Duhr, Conrat u. Fehres seit acht Tagen sechs Soldaten vom Infanterieregiment Nr. 29 beschäftigt werden. Als Lohn erhalten sie 3 Mk. pro Tag und für überstunden 30 Pfg. vergütet. Vergangene Woche wurden zirka dreißig Überstunden gemacht. Wir sind der Meinung, daß es in der gegenwärtigen Zeit Küfer genug gibt, die arbeitslos sind und die einen Verdienst sehr nötig haben. Es ist kaum glaublich: überall werden von den Stadtverwaltungen Arbeiter in Angriff genommen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern und in Trier wird den Arbeitslosen die Arbeit durch Soldaten genommen, denn erst am Dienstag voriger Woche hatte bei obiger Firma ein Küfer wegen Arbeit vorgeschrieben und wurde nicht eingestellt. Von der Militärbehörde muß man Aufklärung verlangen, warum sie durch Soldaten Arbeitslosen das Brot wegnehmen läßt.

Notstandsarbeiten. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten in Augsburg stimmte einem Antrage des Stadtmagistrats zu, nach welchem zur Linderung der herrschenden Arbeitslosigkeit 35 000 Mark bereit gestellt werden, die zu Straßenregulierung und anderen Notstandsarbeiten Verwendung finden sollen. Es bedurfte allerdings erst einer Eingabe des sozialdemokratischen Vereines, bis sich die beiden städtischen Kollegien auf ihre Pflicht besannen. — Eine mechanische Seilerwarenfabrik mit über 1000 Arbeitern schränkte den Betrieb stark ein.

Stadtvordnenwahl in Leipzig. Bei der Stadtvordnenwahl der dritten Wählerklasse in Leipzig wurde in vier Kreisen gewählt. Unsere Partei hatte acht Mandate zu verteidigen. Der nationale Rudelmudel, der sich unter dem Blockabgeordneten Dr. Jung zu einem Komitee zusammengefunden hat, arbeitete mit denselben Mitteln und Methoden wie bei der letzten Reichstagswahl. Mit Automobilen wurde die Wahlschlepperie betrieben. Die Wahlbeteiligung war eine enorme. Sie betrug zirka 80 Prozent gegen 40 Prozent im Jahre 1906. Von 29 817 Wählern haben 24 348 ihr Wahlrecht ausgeübt. Der 1. und 2. Kreis ging an die Gegner verloren. Unsere Partei büßte, wie schon berichtet, vier Mandate ein. Im ersten Wahlkreise unterlagen wir mit 412 und im zweiten Wahlkreise mit 463 Stimmen. Dagegen setzten wir im dritten Wahlkreise mit 2801 und im vierten Wahlkreise mit 1987 Stimmen über die Gegner. Für unsere Partei wurden insgesamt 13 181 Stimmen abgegeben, für die Gegner 11 163 Stimmen.

Zum Fall Burgemeister teilt der „Volksfreund“ zu Braunschweig noch mit: „Herr Burgemeister war, nachdem er einen Kursus in einer bürgerlichen Journalistenschule durchgemacht hatte, Redakteur der farblosen „Wilhelmshavener Zeitung.“ Bei den Reichstagswahlen 1907 agitierte er im 2. Oldenburgischen Wahlkreise gegen den sozialdemokratischen Kandidaten für den Blockkandidaten und führte auch in einer freisinnigen Wähler-Versammlung den Vorkiff. Als bürgerlicher Zeitungredakteur attackierte er fast allwöchentlich in meist unsäglich alberner Weise das „Nordb. Volksblatt“, unser Parteiorgan für Oldenburg und Ostfriesland und wurde von diesem wiederholt klatschend abgeföhrt. Eine Spezialität Burgemeisters war es damals, die Gewerkschaftler gegen die sozialdemokratische Partei auszuspielen, wobei er sich von einem nicht der Partei angehörigen, aber gewerkschaftlich organisierten Buchdrucker Material zuschleppen ließ. Noch brannten Burgemeister die letzten Ohrfeigen, die ihm das „Nordb. Volksbl.“ erteilt hatte, auf den Wangen, als er sich eines Tages nach einem Wortwechsel mit seinem bürgerlichen Prinzipal als Sozialdemokrat proklamierte und aus der Redaktion der „Wilhelmshavener Zeitung“ ausgeschied. Das dürfte kaum ein Jahr her sein. Bei der kurz nach Burgemeisters Abtritt zur Partei ausgeschriebenen Reichstagswahl im Wahlkreise Embden-Deer-Norden war Burgemeister im Auftrage der Landespartei als Agitator für unseren

Kandidaten Hug tätig. Noch während der Wahlkampagne wählten ihn die Genossen von Hof zum Redakteur ihres Organs.

Aus dem Gerichtssaal.

Unternehmerfreunde. Ende vorigen Jahres beantwortete Herr Lebus in seinem gelben Arbeiterblatt „Der Bund“ einen Artikel des „Vorwärts“, der eine rein sachliche Erörterung wirtschaftlicher Vorgänge darstellte, mit einer Schlammschlacht misslicher Schimpferelen. Dies hatte natürlich zur Folge, daß dem gelben Herrn vom „Vorwärts“ kräftig geantwortet wurde. Nun fühlte sich Lebus dadurch getränkt, daß der „Vorwärts“ seine absurden nationalökonomischen Darlegungen als Wöbbsinn bezeichnet und ihm sagte, er verstehe von Nationalökonomie beinahe so viel wie der Ochse vom Sonntag. Er reichte deshalb die Verleumdungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur Weber ein. In den Ausführungen des „Vorwärts“ sah das Schöffengericht Berlin-Mitte formale Verleumdungen und verurteilte den Genossen Weber zu einer Geldstrafe von 30 Mk. Die Widerklage Weber wurde abgewiesen, weil der betreffende Artikel im „Bund“ von L. nicht verantwortlich gezeichnet und der Nachweis, daß er der Verfasser sei, nicht erbracht wurde. Wie der Vorlesende bei der Urteilsbegründung ausführte, ist hinsichtlich des Strafmaßes als Milderungsgrund berücksichtigt, daß eine außerordentliche Erbitterung zwischen den Parteien herricht und daß der Beklagte berechtigt war, die Angriffe des Klägers energisch zu erwidern. — Der Hirsch-Dundersche Bezirksleiter Strohsfeldt in Breslau hat im Frühjahr dieses Jahres arbeitslose Gewerkevereiner als Arbeitswillige an die Maschinenfabrik von Gubisch in Liegnitz vermittelt. Durch die allseitig an ihm geleibte Kritik fühlte er sich dann so schwer verletzt, daß er gegen seine Widersacher eine Reihe von Verleumdungsklagen anstregte. Gleichzeitig erhob er in der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ einen wüsten Schimpffeldzug gegen seine „Verleumder“. Nachdem er wegen seiner Schimpferelen bereits von verschiedenen Seiten zur Rechenschaft gezogen und regelmäßig dann auch bestraft worden ist, hatte er sich am Dienstag ebenfalls wieder vor dem Breslauer Schöffengericht zu verantworten. In einem Artikel, der die Überschrift trug: „Des Metallarbeiterverbandes und der „Breslauer Volkswacht“ Kampfesweise“, erhob er allerlei Verleumdungen und Verdächtigungen gegen den Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes, Genossen Schlegel, den Redakteur der „Volkswacht“, Genossen Albert, und einen früheren Gewerkevereiner Kapelle, der aus Anlaß des verübten Streikbruchs und der Streikforehervermittlung zum Verbandsübergetreten war. Dafür wurde er jetzt zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt und der Vorsitzende führte aus, das Gericht habe erwogen, ob nicht eine längere Gefängnisstrafe am Plage sei. Nur der Umstand, daß der Angeklagte in der Erregung über die ihm gemachten Vorwürfe gehandelt habe, lasse diesmal noch eine Geldstrafe am Plage erscheinen. Der verantwortliche Redakteur der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ wurde gleichzeitig zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er die Strohsfeldtschen Verleumdungen in seinem Blatte aufgenommen hatte.

Aus Nah und Fern.

„Zeppelin I“ vom Reich übernommen. Nach einer bisher unerreichten Höhe von acht glänzend verlaufenen Jahren ist der „Z. 1“ auf Empfehlung der Reichskommission vom Kriegsminister abgenommen worden. Es waren vom Reichstage 2 150 000 Mk. bewilligt worden, von denen die nach dem Schiedsrichter Tage dem Grafen Zeppelin ausgezahlt 500 000 Mk. als persönliche Gratifikation gedacht waren, während 1 650 000 Mk. für den Ankauf der Luftschiffe Zeppelins bei Nachweis gewisser Leistungen bestimmt waren. Von dieser Summe wird jetzt ein Teil zum Ankauf des „Zeppelin I“ verwendet.

Einer vom Reichsverband. Der Vertrauensmann des Reichsverbandes Dr. Boesler in Chemnitz, der wahrscheinlich Verfasser einer gegen die dortige Ortskrankenkasse unter der Firma Amandus Schubert herausgegebenen Schmähschrift erscheint im Lichte des vom Stadtrat in Chemnitz wider ihn gefällten Schiedspruches als eine recht murrstichtige Existenz. Aus der sehr umfangreichen Begründung jenes Schiedspruches, der dem Dr. Boesler die Kasienpraxis auf drei Jahre nimmt, heben wir hervor:

„Steht mithin fest, daß Dr. Boesler die Interessen der Kasse erheblich und fortgesetzt geschädigt hat, so erscheint seine vom Vorstände der Ortskrankenkasse beschlossene Ausschließung von der Kasienpraxis hiernach schon gerechtfertigt, und es bedurfte nicht noch eines Eingehens auf die weiter von dieser vorgebrachten Beschwerden, ebensowenig wie darauf, ob nicht die ehrengerichtlich festgestellte Leichtfertigkeit Dr. Boeslers bei der Beschuldigung des Vertrauensarztes Dr. Kröber und die Verleumdungen des Kassierers Agsten ebenfalls seine Ausschließung rechtfertigen würden.“

Es ist deshalb die Zustimmung des Krankenkassen-Ausschusses des Ärztlichen Bezirksvereins zur Ausschließung Dr. Boeslers zu ergänzen. Indessen hat das Schiedsgericht — entgegen dem Antrage der Ortskrankenkasse — geglaubt, vorliegendemfalls eine dreijährige Ausschließung für ausreichend erachten zu sollen; es soll damit Dr. Boesler insbesondere Gelegenheit gegeben werden, in zwischen seine Vermögensverhältnisse zu ordnen und damit die geordnete Grundlage für ein Weiterarbeiten mit der Kasse zu schaffen.

Der Rat der Stadt Chemnitz, vertreten durch die vom Gesamtrat beauftragten Stadträte Dr. Hüppner, Stadtrat Lehmann, Doehner.

Zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde der Gattenmörder Jakob Glasmann in Essen, der am 4. Februar d. J. seine Ehefrau erschossen hatte und deshalb zum Tode verurteilt worden war.

Nach Verbüßung von 32 Jahren Zuchthaus begnadigt. Aus Mühlheim a. d. Ruhr wird berichtet: Nach Verbüßung von 32 Jahren Zuchthaus ist der frühere Tischler Zanders aus dem benachbarten Strum aus dem Zuchthaus in Werden entlassen worden. Zanders war wegen der Ermordung seiner Großmutter zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Er hat bis heute die Tat nicht eingestanden, sondern immer seine Unschuld beteuert. Durch Fleiß und gutes Betragen während seiner langen Strafzeit hat er sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben, die seine Begnadigung befürworteten. Zanders ist jetzt als 55jähriger, noch rüstiger Mann zu seiner Familie, Frau und zwei Söhnen zurückgekehrt.

Auch eine öffentlich bemerkbare Arbeit. Wie weit der alles beherrschende Polizeigeist die Radikalpolitik gegen die Arbeiterbewegung zu treiben vermag, davon legte dieser Tage eine Verhandlung vor dem Schöffengerichte in Duisburg bezeichnendes Zeugnis ab. Der „Störung der Sonntags-

ruhe" angeklagt war der Maurer W., der in seiner Eigenschaft als Bezirkskassierer in der Duitzbürger Hofstelle des Maurerverbandes allwöchentlich das Verbandsorgan an die Kollegen seines Bezirkes aussteltete und hierzu den Sonntag morgen benutzte. Der Mann trug nun aber nicht etwa die paar Baltungen öffentlich bemerkbar, sondern er benutzte eine kleine schwarze Ledermappe, die er unter den Arm nahm. Dennoch hatte ein polizeiliches Späherauge die öffentlich bemerkbare Arbeit des Zeitungsausstragenden entdeckt, hatte das vorschriftsmäßige Argernis an der kleinen schwarzen Mappe unter dem Arme des Maurers genommen und dem Sonntagsruheförder ein Protokoll gemacht, dem dann das Strafmandat folgte, das in der ersten Instanz auch tatsächlich bestätigt wurde!

Wie und warum hohe Offiziere in Pension geschickt werden. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Straßburg geschrieben: Kürzlich ging die Nachricht durch die Blätter, daß der Baron de Schmid aus Saaralben, ein Günstling des Kaisers, den lothringischen Staub von den Füßen geschüttelt und mit dem Sand Südafrikas vertauscht habe. Dabei wurde auch die Erinnerung an die Ernennung de Schmidts, der in der französischen Armee den bescheidenen Rang eines *maréchal des logis* (Wachmeisters) bekleidete, zum Mittelmaße *à la suite* der Decker *Kirassiere* aufgeführt. Der lothringische Notable verdankte dieses „Glück“ wohl dem Bedürfnis des Kaisers, seine Wertschätzung in militärischen Graden auszudrücken und der Tatsache, daß er etwa 2 Meter lang in den Stiefeln stand und deswegen im Lohengrin-Kostüm einen außerordentlich germanischen Anblick zu gewähren versprach. In dem mit dem neuen Rittermeister beehrten Regiment, das seiner feudalen Exklusivität halber nicht nur im „*Simplissimus*“ bekannt ist, scheint aber wenig Verständnis für diese Aufspornung gebrüht zu haben, wenn die kleine Geschichte wahr ist, die das „*Journal d'Alsace-Lorraine*“ von der Aufnahme des jungen Rittermeisters in Deuz erzählt. Herr de Schmid kam dorthin, in großer Uniform natürlich, um sich beim Obersten zu melden. Da er nicht deutlich kann, sagte er sein Sprüchlein auf französisch: „Der Oberst! Ich bin Baron de Schmid, ernannt zum Rittermeister *à la suite* unseres Regiments.“ Auf Befehl S. M. des Kaisers bin ich gekommen, um mich vorzustellen und meine Kameraden zu begrüßen.“ Der Oberst, dem natürlich die Geschichte der Beförderung des ehemaligen französischen Unteroffiziers nicht unbekannt war, entgegnete mit fühlbar spöttischem Akzent: „Ach so-o-o! Sie sind der Herr Rittermeister, der neue Herr Rittermeister. Gratuliere, Herr Baron! Und gleich darauf: Ja, hören, Sie mal, Herr Rittermeister, pardon! Herr Baron, ich habe gehört, daß Sie Schweinezüchter sind, dort im Vorhirschen...“ Eine kurze erzerrte Entgegnung des brüskierten Rittermeisters — zwei klirrende Sporen — ein keifer militärischer Gruß, und die peinliche Szene war zu Ende. In seinem Kölner Hotel angelangt, richtete der Baron ein kurzes Telegramm an seinen kaiserlichen Schutzherrn, in dem er den üblichen Empfang sicherte und um die Erlaubnis bat, nach Saaralben zurückkehren zu dürfen, ohne sich den übrigen Offizieren des Regiments vorgestellt zu haben. Unterhalb Stunden später hatte er eine Depesche; darin hieß es: „Der Rittermeister v. Schmid hat vorläufig in Köln zu bleiben und eine mündliche Ordre S. M. zu erwarten.“ Und in der Tat: einer der nächsten Schatzkammer hatte einen Flügeladjutanten an Bord! Am nächsten Tag stellte der Spezialgesandte des Kaisers den Herrn Baron de Schmid, immer in voller Uniform, dem Oberstleutnant des Regiments vor. In der Nacht hatte nämlich der Herr Oberst telegraphisch den blauen Brief erhalten. So kam es, daß der Herr Oberst zur selben Stunde, als sein Schweinezüchter der Rittermeister auf neue den Stahlhelm aufstülpte, daranhing, sich einen Zylinder einzuhandeln. — Und das steuerzahlende Volk hat einen Pensionär mehr zu erhalten.

Eine Kirche konfiziert. Im jessischen Orte Södel in der Wetterau bekamen die Bauern schon vor Monaten Differenzen mit dem evangelischen Geistlichen. Seitdem meiden sie die Kirche mit Ausdauer und Standhaftigkeit. Jetzt fängt die Öffentlichkeit an, sich damit zu beschäftigen, und flugs ist die bürgerliche Presse dabei, der Sozialdemokratie zu immitieren. Sie habe den Streit durch wüste Heg- und Wählerarbeit veranlaßt, sie habe sogar das Konfitorium „verangstigt!“ — Selbstverständlich steht die Partei dem Streit der Patrioten Kirchenteile und Bauern mit ihrem Pastor fern; sie spielt höchstens den lachenden Dritten.

Zucker und Bauer. Ein ungeheuer feudales Geschlecht sind die Freiherren v. Sedendorf, die seit Jahrhunderten in verchiedenen Gegenden Frankreichs ansässig sind. Ihre Vorfahren laueren auf den Landstrassen den von oder zur Messe ziehenden Kaufleuten aus den Städten auf, um sie von der Bürde ihres Geldtucks oder ihrer Waren zu befreien. Einer von ihnen erlitt bei diesem edlen Geschäft einen „Betriebsunfall“, denn er war so unvorsichtig, sich von den Würdbergern erweichen zu lassen, die als traffe Willkür in solchen Dingen nicht den geringsten Späß verstanden und den rüchlichen Selben ohne Umstände um einen Kopf kürzer machten, obwohl sich ein Hohenzoller eifrig für ihn verwendete. Die jetzigen Sedendorfer haben von ihren Ahnen große Verläufer übernommen. In der Nähe von Ansbach besitzen sie ausgedehnte Güter, die mehrere Dörfer umfassen. Die Bauern haben nichts, das Feld, das sie bestellen, der Wald, aus dem sie Holz und Streu beziehen, gehört den Sedendorfern. Von diesen sind die Bauern in jeder Beziehung abhängig. Nun wird versucht, sie wieder in die jähene Zeit der Leibeigenschaft zurückzuführen. In dem Dorfe Gengenhausen, wo jeder Stein den Sedendorfern gehört, berief kürzlich der Pfarrer, der ebenfalls unter der Vormachtigkeit des Freiherrn steht, die Gemeinde zusammen und suchte den Bauern im Auftrage des Freiherrn plausibel zu machen, daß sie für die Herrschaft Hand- und Spanndienste zu leisten hätten, das heißt, jeder Bauer, der Zugtiere hat, soll für Arbeiten und Reparaturen sowie Neubauten auf freiherrlichem Eigentum unentgeltlich Material fahren, die anderen, die keine Zugtiere haben, sollen für seine freiherrlichen Gnaden umsonst arbeiten. Dieses feudale Ansehen wurde den sonst recht gedulden Bauern doch zu bumm; sie lehnten es einmütig ab. Man ersieht der Freiheit selbst und stellte der Versammlung vor, daß seine Familie und die Eigenhäuser seit Jahrhunderten Freud und Leid miteinander getragen hätten (dabei herrschte selbstverständlich „Arbeitsleistung“, die Freiherrn hätten die Freud, die Bauern das Leid zu tragen), die Zeiten seien schlecht, er wolle doch für seine Nachkommen sorgen, das möchten sie doch einsehen usw. Die dickkopfigen Bauern wollten aber gar nichts einsehen und blieben fest. Nun pocht der Pfarrer auf seine „alten überlieferten“ Rechte. Die Sache hat zu einem Prozeß geführt, auf dessen Ausgang man sehr gespannt sein kann, denn es handelt sich um die Verantwortung der Frage, ob in Bayern die Leibeigenschaft noch zu Recht bestehen soll.

Aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Wilhelm II. schenkt eine Kirchenglocke. Auf ein von dem Pastor der Neugorke deutlich-reformierten Kirche Julius Jäger gerichtetes Gesuch, zu dem bevorstehenden 150. Jahresfeier der Gründung der Kirche derselben eine Glocke zu bedingern, hat Wilhelm II. Zusage erteilt und die Kirchenglocke soll sich bereits auf dem Wege nach

dort befinden. — Roosevelt als Privatmann. Laut *Neuports „Times“* wird Roosevelt nach der Rückkehr von seiner Jagdtour nach Afrika sich mit Dr. Lyman Abbott in die Redaktion der nationalpolitischen Zeitschrift „*The Outlook*“ teilen. Wie weiter behauptet wird, wird er auf der Rückreise von Afrika sowohl in Oxford, als auch in Paris Vorlesungen halten. — Steuersehen. Unter Millionen in Amerika wird es immer mehr Sitte, schon bei Lebzeiten ihre Erben zu bedenken, wohl zur Verringerung der Erbschaftsteuer. So hat der Finanzier D. O. Mills in Neuport den Besitz des mit Kosten von 1 000 000 Dollar wiederhergestellten, ursprünglich einen Wert von 2 000 000 Dollar repräsentierenden Mills-Bauung in San Francisco auf seinen Sohn und seine Tochter übertragen.

Eine schwere Eisenbahnkatastrophe. bei der zehn Passagiere getötet wurden, hat sich, wie schon gemeldet, am Sonntag in Südfrankreich ereignet. Um 4 Uhr morgens entgleiste der Sonnabend von Marseille nach Gette abgefallene Südbahnzug nächst der Station Grissalles infolge Schraublockerung. Die Lokomotive blieb unverfehrt. Drei Waggon wurden umgestürzt. Von den Insassen holte man zehn Verwundeten unter den Trümmer hervord. Die Zahl der Verwundeten, darunter Frauen und Kinder, beträgt über vierzig. Die erste Hilfe kam spät und war nicht ausreichend. Das Wehklagen der Verwundeten, die des Nachts bei strengem Frost unter freiem Himmel die Tragbaren erwarten mußten, war herzzerreißend. Die Toten sind meist Reservisten, die von den Übungen heimkehrten. Unter den Leidtragenden befinden sich bekannte Familien in Bordeaux, Marseille und Gette. Bisherigen Angaben zufolge befinden sich unter den Toten und Verwundeten keine Deutschen. Minister Barthou hat sich an die Unglücksstelle begeben.

Silberne Halsketten für die Stadtväter. Die Stadt Wien bekommt eine neue Fierde, nämlich Gemeinderäte, die eine Kette um den Hals tragen. Eine wirkliche Kette aus Silber mit Goldfurnis. Lie und schwer, das Stück samt Stiel für 200 Kronen. Die Bürgermeisterketten sind natürlich erheblich kostbarer, denn sie sind durch und durch aus Gold. Über: „Es muß ja not alles von Gold sein, auch das Silber hat seinen Wert...“ Natürlich ist — wie die *Wiener „Arb.-Ztg.“* bemerkt — der Beschluß, die Wiener Gemeinderäte also zu verschönern und dem Herrn Sebastian Gruber das würdevolle Aussehen eines hochherchastlichen Jovietiers zu geben, ohne Mitwirkung der Sozialdemokraten zustande gekommen. Diese konnten gerade noch verhindern, daß das Tragen des vergoldeten, silbernen Halsbandes obligatorisch gemacht wird, wie es der liebe Herr Herold wollte. Genosse Neumann machte sogar die gotteslästerliche Bemerkung, daß das ein Firlersanz sei, worüber sich Herr Büchergemeister Hierhammer sich entsetzte. Die Ketten sollen übrigens nicht ins Eigentum des Inhabers übergehen, sondern gehören der Stadt Wien, die sie dem jeweiligen Inhaber bloß verleiht. Stadträte friegen auch nicht mehr als diese Silberkette, worüber sie wahrscheinlich sehr verschmüßt sein werden, denn es würde sich doch gehören, daß man ihnen etwas Nobleres gebe als den gewöhnlichen Gemeinderäten. Wie wird man denn so den Rangunterschied merken können?

Ein neuer „Apostel“ macht seit einigen Tagen die Straßen von Rom unsicher. Der barfußgehende, in eine wolkenartige Umkleidehülle gekleidete Naturmensch mit langem Haar und Waidwuchs nennt sich *Meva* (mit wahren Namen *M. Salomonson*) und ist aus Amsterdam gebürtig. Er soll aus Jena seine extravaganten Ideen mit beimg gebracht haben. Unter dem Arm trägt er eine Geigesrolle, die in 26 Vertiefungen Grundgedanken seiner Religion enthält. Der Mann plädiert in gebrochenem Italiänisch für die Abschaffung der Kanonen und Gewehre und für Einführung der vegetarischen Kost. Die Römer machen sich natürlich über den bizarren Fremden lustig. Weniglich rief ihm jemand zu: „Hierzulande fehlt es nicht an Ideen, sondern an Geld. Vom römischen Gemeinderat an bis zum letzten Bürger findet Ihr Leute, deren Köpfe voller Ideen stecken, ja die deren viel zu viel haben. Sollen solche aber in die Praxis umgesetzt werden, dann hapert es am Kleingeld. Anstatt Güter in 26 Artikeln erhaltenen Lehre hätteet Ihr besser 26 Mill. Lire in einem Scheck herbringen sollen! Ihr wollt, daß wir kein Fleisch essen sollen? Nur durch die teuren Fleischpreise sind wir schon längst davon abgewöhnt worden. Ihr verlangt, der Mensch auf der harten Erde schlafen soll? Geht hin zum *Tefaccio* (armiseligster Stadteil, Red.) Da werdet Ihr mehr Projeltgen finden, als Ihr je gehofft habt.“

Verzweiflungstat. Der Postmeister Morgan in Neuport wurde von einem Stenographen namens *Wacey* erschossen, der vergeblich eine Anstellung beim Postamt erbeten hatte. Der Mörder erschloß sich dann selbst.

Von einer interessanten Vollmacht gibt der Urwaldbote in Blumenau (Süd-Brafilien) wie folgt Kunde: José da Natividade Salvauba, nach dem Urteil des Hierarchisten *Silvio Romero* der bedeutendste Richter Brasiliens aus dem Anlange des 19. Jahrhunderts, hatte sich im Jahre 1824 an der pernambukanischen Revolution gegen Dom Pedro I. beteiligt und das Amt eines Sekretärs des Präsidenten der Republik „*Guador*“ bekleidet. Da die Revolution mit Waffengewalt niedergeschlagen worden war, sah er sich genötigt, zu fliehen, um der über ihn verhängten Todesstrafe zu entgehen. Aus Caracas, wo er Zuflucht gefunden hatte, sandte er seinem Todfeinde, dem pernambukanischen Provinzialpräsidenten *Thomas Xavier Garcia de Almeida*, die folgende, im Archiv des brasiliischen historisch-geographischen Instituts aufbewahrte Vollmacht: José da Natividade Salvauba, Baccalaureus der Jurisprudenz durch die Universität Coimbra und Advokat an der Gerichtshöfen der Republik Columbien. Durch diese von mir ausgefertigte und unterzeichnete Vollmacht setze ich zu meinem Bevollmächtigten in der Provinz Pernambuco meinen Kollegen, den ausgezeichneten Baccalaureus *Thomas Xavier Garcia de Almeida*, ein, damit er statt meiner, wie wenn ich es selbst wäre, den Tod am Galgen sterben und jedwede Bächtigung, Entwürdigung und Strafe erleiden könnte, die die Militärkommission mir auferlegt; denn für dies alles erteile ich ihm die weitestgehende Ermächtigung, die das Gesetz mir gestattet. Caracas, Hauptstadt der Republik Columbien, am 19. August 1825. José da Natividade Salvauba.

Der Fgel und sein Winternest. Wir lesen in den „*Basler Nachrichten*“: Aus alten Lehrbüchern der Naturgeschichte ist die Darstellung in alle Kindersibeln gedungen, der Fgel schaffe das alte Laub in der Weise zu seinem Winterneft hin, daß er sich auf ihm herumwölze, es so aufspitze und nun als wandernder hochbepackter Möbelschiff sein eigen Haus dahinführe. Neuere Naturforscher haben dies als Märchen dargestellt. Im „*Margauer Tageblatt*“ schildert nun ein Einjender, S. Döbeli, einen Fall, der zur Unterstützung jener älteren Ansicht dient. Er schreibt: Im mein Wienhaus befindet sich ein etwa ein Meter breites Trattoir aus freilegendem Loden, die auf dünnen Querbalken ruhen. Als ich nun am 14. Oktober auf der Westseite, die durch Bäume und Strauchwerk geschützt ist, die Loden wegnahm, um sie zeitweilig für Zementarbeiten zu benutzen, fand ich unter dem äußersten Loden einen runden *Fel* und eine von halbsphärischen *Fel*. Da

ich vor der Herstellung dieses Lodenbodens den Untergrund gehörig gereinigt hatte, kam mir dieser Heuballen befremdlich vor. Beim Aufheben zeigte er sich verhältnismäßig schwer, doch warf ich ihn zuerst achtlos beiseite. In der Beltspause untersuchte ich den sonderbaren Heuballen etwas näher und löste behutsam die äußeren Partien los, bis ich an dem inneren Gerüst einen zum Winterneft eingekollter Fgel sichtbar wurde. Die Einbülle war so dicht und fest, daß ich ordentlich Mühe hatte sie menschen bis zu den Stacheln zu lösen. Weil ich nicht um das Tier in seiner Winterruhe nicht hören. Sorgfältig hüllte ich ihn mit dem schon abgelösten Loden wieder ein und legte ihn an seine frühere Stelle, ob ihn mit Loden zu bedecken. Zwei Tage nun wurde der Heuballen von der warmen Herbstsonne beschienen, der Fgel ist nicht ermacht und erst am dritten Tage habe ich sein Schlupfwinkel wieder mit Loden zugedeckt, um ihn nicht weiter zu hören. Der Fgel kann seine merkwürdige Winterbülle kaum anders hergestellt haben, als indem er sich in zusammengecröstem Zustande so lange im Heu wälzte, bis die dichte Hülle fertig war.

Standesamtliche Nachrichten

vom 1. bis 7. November 1908.

- Geburten.**
- a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
- Oktober. 25. Zigarrenfabrikant J. D. F. Rahl. 2. Apotheker und Chemiker Dr. phil. G. F. Nickel. 28. Arbeiter S. W. J. Polst. 29. Arbeiter S. J. E. Grube. 29. Maler F. F. Steen. Arbeiter B. G. E. Waskke. Buchhalter am Stadttheater B. Jöns. 30. Arbeiter S. F. J. Buchhalter S. F. J. Kettelhorn. 31. Arbeiter S. D. Kuldke. Arbeiter G. E. D. Moeller. Zollaufseher F. F. J. Willmat. Drogist O. V. Tolkmitt.
- November. 1. Kellner S. Chr. Chr. Lübers. Tischler S. Chr. Hansen. Schneidermeister S. J. J. Vrien. Kesselschmied J. S. F. Freytag. Arbeiter S. E. Th. Schröder. 2. Kesselschmied J. F. Ebert. Schlosser A. G. W. Wiltz. Heizer S. Chr. Wolf. 3. Arbeiter J. S. J. Haack. Brauer D. Teufel. Rutscher W. A. F. Glasen. Techniker S. F. J. Wigger. Maler Ph. C. W. F. Debelim. 4. Arbeiter J. S. A. Höppler (Krempelsdorf). 5. Arbeiter S. F. W. Gutow. Fließschiff W. S. F. Zimm. 6. Arbeiter K. F. G. Höfnow. 7. Arbeiter S. J. K. G. Gärtner Kunstgärtner W. E. J. Kruse (Vormerk).
- b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.
- Oktober. 28. Müller F. A. Dohm. 29. Stellmacher K. E. C. Schröder. Viehhirsmann J. H. Wollm. 3. Schuhmacher O. Th. H. Wilson. Kaufmann B. R. Harto. Arbeiter W. R. S. Wigger. Maurer J. D. S. Voller. 31. Schmied C. J. S. W. Meinde. Handlungstreifender C. H. Schäfer.
- November. 1. Maler F. A. A. Carlstens. Architekt W. E. U. Friedrichs. Arbeiter S. P. Schmidt. 2. Arbeiter S. P. A. Wienske. Arbeiter K. F. Häfeler. 4. Kaufmann Ant. W. A. Ruesch. Kassensote R. Tills.

- Hingetretene Aufgebote.**
2. November. Schneidermeister W. A. Mertenbach und J. A. Rakomsky. Portier C. J. E. Johameßon und C. W. E. Necht. Arbeiter L. J. S. Heil und A. Niedertrage beide in Altona-Vahrenfeld. Steinseger S. A. W. Friedrichs und C. M. J. Dürkop in Sandesneben. Rutscher D. W. J. Seelig und A. J. C. W. Reuter in Rey. Schlichter A. Dose und C. D. W. Fehlandt in Warkow. 4. Schlosser J. S. A. Steder in Hamburg und H. D. W. M. Kofak. Schlichter K. F. L. E. Behrke und J. M. G. Grath. Polbote W. D. Ahrens in Sparrieshop und H. A. M. Dufsch in Malenfelde. Händler S. A. W. Winkelmann und A. G. Thom, beide in Hansfelde. Korbmacher S. Chr. Schwarze und A. Franze in Verburg. 5. Kaufmann W. C. Meyer und W. M. E. Rapsch. Schuhmann W. J. Wiltzen und die geschiedene M. S. Kaupert geb. Törp. Bote C. J. Jung und J. J. Koienboom. Steinseger J. F. Peters und M. E. Weitenborff. Tischler C. F. G. H. Efinger und C. Chr. K. Wulf. Former K. F. Siepelt und J. M. Zeidler in Blauen. 6. Steinseger S. G. Klitz und J. A. Winter. 7. Maschinist C. E. L. Jansen in Hamburg und M. E. D. Schnell. Maurer J. S. F. Niemann genannt Burmeister in Mülln und A. M. D. W. Bentzen.

- Cheftschickungen.**
2. Oktober. Oberkellner A. Claus und F. R. Köppler. Gera. Schauspieler F. C. A. Loesch und J. S. C. W. Arbeiter J. S. F. Kaping in Rabeberg und D. W. Lamm. Kaufmann C. J. F. Köppler und R. M. L. Oltburg. 4. Feuerwehrmann R. K. S. E. Müller und M. F. C. Radke. Techniker A. C. R. Kröger in Hamburg und C. H. M. Kempef. 5. Volkbote O. C. F. Behrens und M. W. Friederich in Krempelsdorf. 6. Hobelmeister S. C. Dröge und C. M. S. D. Bandholz. Optiker F. A. Loest und A. G. V. L. D. Andersen. Schmied S. F. A. Krohn und M. D. E. Meyer. Arbeiter A. Schanko und J. W. Gaudier. Arbeiter B. W. A. Kettig und A. F. Wispe. 7. Schlosser J. S. S. Eggers und A. Winkler. Eisenbahnwagenschieber E. L. Rüdch und C. D. S. C. Steinke. Siebenbäumen. Tischler S. M. F. Bamm und D. F. A. A. G. Müller. Eisenreicher J. S. F. Buec und S. C. W. Carlsen. Kunstgärtner C. F. W. Rumborn und C. M. Becherer. Klempner S. D. W. Noehel in Hamburg und C. E. G. Busch. Bootsmann D. S. F. Gerdes und C. G. Sau. Eisenhobler S. L. C. F. Winter und K. C. F. Köhler. Kaufmann W. Engelberg und M. M. C. E. L. Burg. Arbeiter C. W. Thomlen und C. M. W. Wittfoht. Arbeiter J. S. H. Herbst und C. C. Stapelstet in Reinsbeck. Arbeiter J. S. F. Niemeier und S. M. D. S. J. Koch. Arbeiter G. S. Hoffmann und C. A. S. Rüb.

- Sterbefälle.**
29. Oktober. Arbeiter J. S. F. S. Bland, 25. J. Arbeiter J. S. F. W. Michmann, 47. J. (Etodelsdorf). 31. A. D. geb. Hein, Ehefrau des Gastwirts A. S. F. Brühmann, 44. J. C. Daug, 8 J.
1. November. 1. G. A. M. Schoer, 4 J. 2. Ein toter Knabe. B. Eisenbahn-Wagenschieber L. Weber. Arbeiter J. M. A. C. Meinsen, 29 J. C. A. F. W. Oldenburg, 13 J. A. J. C. Brand, 2 M. Privatmann C. F. S. L. S. Mann, 77 J. S. A. J. Barnde, 2 M. 3. M. C. E. S. Lübert vorw. Freiberg, Ehefrau des Schneiders F. S. Nooy, 74 J. M. Th. G. M. Krüger, 2 M. 4. C. W. J. Wielandt, Witwe des Privatmannes F. (gen. A.) Bisp, 97 J. Kaufmann S. Chr. Legtmeyer, 79 J. W. S. A. Wpfel, 5 M. Ein toter Knabe. B.: Handlungsgehilfe. F. A. Rath, 5. S. D. Bldg, 12 J. R. W. S. Paul, 4 M. Rittermeister S. D. S. J. W. C. E. von Stotom, 65 J. Arbeiter S. C. L. Walte, 73 J. 6. M. L. S. geb. Nitt. Witwe des Professors am Catharineum F. W. Wante, 82 J. S. M. D. C. geb. Danter, Ehefrau des Kontoristen C. E. C. Gerg, 47 J. M. M. D. D. Denter, 5 M. Privatmann J. Th. Borgwardt, 94 J. 7. Ein toter Knabe. B.: Arbeiter C. J. S. Chr. W. Meier.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellingsma. Verleger: L. H. S. H. Druck: Friedr. Meyer u. Sämtlich in Lübeck.